

GROSSER RAT

WORTPROTOKOLL

74. Sitzung vom 24. November 2015 von 10.00 Uhr bis 12.30 Uhr (Art. 1145-1158)

Vorsitzender:	Dr. Markus Dieth, Wettingen
Protokollführung:	Rahel Ommerli-Peyer, Ratssekretärin
Präsenz:	Anwesend 133 Mitglieder
	Abwesend mit Entschuldigung 6 Mitglieder
	Vakant 1 Mitglied
	Entschuldigt abwesend: Regula Bachmann-Steiner, Magden; Roland Basler, Oftringen; Jeanine Glarner, Möriken-Wildegg; Titus Meier, Brugg; Dr. Theo Voegtli, Böttstein; Peter Wehrli, Küttigen

Die Protokolle der 61. bis 66. Sitzung wurden vom Büro genehmigt.

Es handelt sich um eine noch nicht genehmigte Version des Wortprotokolls. Nach der Genehmigung wird die endgültige Version aufgeschaltet.

Behandelte Traktanden	Seite
1145 Mitteilungen	3
1146 Thomas Burgherr, SVP, Wiliberg, Mitglied des Grossen Rats; Rücktritt	3
1147 Thierry Burkart, FDP, Baden, Mitglied des Grossen Rats; Rücktritt	4
1148 Andreas Glarner, SVP, Oberwil-Lieli, Mitglied des Grossen Rats; Rücktritt	4
1149 Matthias Jauslin, FDP, Wohlen, Mitglied des Grossen Rats; Rücktritt	5
1150 Neueingänge	5
1151 Interpellation Peter Voser, CVP, Killwangen, vom 24. November 2015 betreffend Schuldenabbau; Einreichung und schriftliche Begründung	6
1152 Interpellation Maya Bally Frehner, BDP, Hendschiken, vom 30. Juni 2015 betreffend Haltung zu flexiblen Arbeitsformen und Unterzeichnung der Charta der "Work-Smart-Initiative"; Beantwortung; Erledigung	6
1153 Interpellation Dr. Marcel Bruggisser, BDP, Aarau, vom 18. August 2015 betreffend Massnahmen der Kantonalen Verwaltung, mehr inländisches Personal einzustellen und die Wiedereingliederung arbeitsloser Personen zu fördern; Beantwortung; Erledigung	13
1154 Kommissionswahlen in ständige Kommissionen AWW, GPK, EBK und VWA (Ersatzwahlen); Kenntnisnahme	16
1155 Dekret über die Anpassung der Eigenmietwerte per 1. Januar 2016; Eintreten, Detailberatung und Beschlussfassung	16
1156 Sammelvorlage für Verpflichtungskredite und Nachtragskredite 2015, II. Teil; Beschlussfassung	24

1157 Interpellation der Fraktion der Grünen (Sprecherin Irène Kälin, Lenzburg) vom 23. Juni 2015 betreffend konkrete Auswirkungen eines drohenden Leistungsabbaus in den Bereichen des Departements Bau, Verkehr und Umwelt (BVU); Beantwortung und Erledigung	27
1158 Aufgaben- und Finanzplan 2016-2019 (mit Budget 2016); Beginn der allgemeinen Aussprache	31

ENTWURF

1145 Mitteilungen

Vorsitzender: Ich begrüsse Sie zur 74. Sitzung der Legislaturperiode 2013/2016.

Ich beginne mit zwei Gratulationen. Am Sonntag, 22. November 2015, wurde Nationalrat Philipp Müller in den Ständerat gewählt. Wir wünschen ihm alles Gute und gratulieren ganz herzlich. Dies bedeutet, dass unser Ratsmitglied Matthias Jauslin, Wohlen, das Amt als Nationalrat übernehmen darf. Ich bitte Herrn Jauslin, vor den Rat zu treten. Ich gratuliere Ihnen ganz herzlich zu Ihrem Sitz im Nationalrat und überreiche Ihnen ein kleines Präsent der Ratsleitung. Herr Jauslin, wir wünschen Ihnen viel Erfolg und alles Gute in Bundesbern!

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

Regierungsrätliche Vernehmlassung an Bundesbehörden

1. RTVV-Teilrevision; Vernehmlassung zuhanden des Bundesamts für Kommunikation vom 18. November 2015

Die Staatskanzlei stellt auf Verlangen die Vernehmlassungen samt den Unterlagen des Bundes zur Verfügung. Die Vernehmlassungen können auch im Internet (www.ag.ch) abgerufen werden.

1146 Thomas Burgherr, SVP, Wiliberg, Mitglied des Grossen Rats; Rücktritt

Vorsitzender: Ich komme zu den Rücktritten und lese Ihnen die Rücktrittsschreiben in alphabetischer Reihenfolge vor.

"Seit 1997 durfte ich dem Grossen Rat des Kantons Aargau angehören. Nun wird es Zeit, dieses schöne und wertvolle Mandat abzugeben. Ich erkläre deshalb meinen Rücktritt per 30.11.2015. Ich habe vor 18 Jahren das Grossratsmandat angestrebt, weil mir die Zukunft unseres Kantons und dessen Gemeinden, der Wohlstand und die Lebenssicherheit nicht gleichgültig waren. Zusammen mit meiner Fraktion und Ihnen konnten wir in diesen Jahren einige positive Aspekte einbringen und umsetzen.

Mein Amt als Grossrat habe ich immer mit grosser Ehrfurcht, Freude und auch der nötigen Gelassenheit ausgeübt. Immer habe ich die Zusammenarbeit mit meiner Fraktion, mit dem SVP-Regierungsrat, mit der Regierung und anderen Parteien gesucht und meistens auch gefunden. Mir wurde dabei immer wieder bewusst, dass die politischen Mühlen langsam mahlen, aber letztendlich vielfach gute Lösungen daraus resultieren. Ein wichtiger Grundsatz in meinem politischen Wirken war immer, hart in der Sache und im Sinne meiner Eigenverantwortung und meiner Partei zu debattieren und zu verhandeln, um letztlich mehrheitsfähige Lösungen anzustreben, welche unseren Bürgerinnen und Bürgern, der Wirtschaft und unserem Kanton dienen.

Ich versuchte stets, mit einem umsichtigen und integrierenden Umgang mit allen hier im Rat zu diskutieren. Ich hoffe, dies ist mir zur Hauptsache gelungen, falls nicht, entschuldige ich mich dafür.

Ich danke allen, die mich in meiner parlamentarischen Arbeit unterstützt haben – insbesondere meiner Partei und Fraktion und den Bürgerinnen und Bürgern des Bezirks Zofingen, welche mich fünfmal als Grossrat gewählt haben. Ich danke auch für die vielen Freundschaften, die ich in diesem Rat schliessen durfte. Diese werden weiterleben.

Für mich war es eine sehr schöne Zeit, welche ich nie missen möchte. Ich werde meinem Kanton immer aufs Tiefste verbunden bleiben.

Ich wünsche Ihnen alles erdenklich Gute und erhoffe mir, dass bei allen Ihren künftigen Entscheidungen das Wohl der Bürgerinnen und Bürger und unseres schönen Kantons an erster Stelle steht. Meinem Nachfolger wünsche ich viel Freude und Befriedigung als Grossrat.

Herzliche Grüsse Thomas Burgherr"

Thomas Burgherr, Wiliberg, ist am 29. April 1997 in den Grossen Rat eingetreten. Er nahm Einsitz in folgenden ständigen Kommissionen: Kommission für Erziehung, Bildung und Kultur; Kommission für Bildung, Kultur und Sport; Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben. Daneben präsidierte er die Geschäftsprüfungskommission. Als stellvertretendes Mitglied nahm er Einsitz in der Kommission für Justiz sowie in der Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung. Er war Mitglied in folgenden nichtständigen Kommissionen: Fachhochschulen; Zusammenschluss von Zofingen und Mühlethal; Gesetz über die Anstellung von Lehrpersonen.

Thomas Burgherr, wir danken Ihnen ganz herzlich für Ihren Einsatz für unseren Kanton Aargau und wünschen Ihnen für die Zukunft und für die Interessenvertretung auch der kantonalen Anliegen in Bern alles Gute. Besten Dank.

1147 Thierry Burkart, FDP, Baden, Mitglied des Grossen Rats; Rücktritt

"Seit dem 8. Mai 2001 darf ich mich im Grossen Rat für Land und Leute des Kantons Aargau einsetzen. Diese Tätigkeit war mir stets eine grosse Ehre und ebenso grosse Freude. Ein besonderes Privileg wurde mir mit meiner Wahl zum Grossratspräsidenten 2014 zuteil. Für dieses Vertrauen danke ich den Mitgliedern des Grossen Rats noch einmal herzlich.

Nach meiner am 18. Oktober 2015 erfolgten Wahl in das eidgenössische Parlament ist es mir aus zeitlichen Gründen nicht mehr möglich, das Amt in unserem Kantonsparlament auszuüben. Ich erkläre daher per 30. November 2015 meinen Rücktritt als Mitglied des Grossen Rats.

Ich wünsche Ihnen, sehr geehrter Herr Grossratspräsident, sowie allen Mitgliedern des Grossen Rats und der Regierung persönlich alles Gute und viel Erfolg bei der Arbeit zugunsten unseres geliebten Kantons und seiner Bevölkerung. Es wird mir eine Ehre sein, mich ab dem 30. November 2015 für den Aargau auf eidgenössischer Ebene einsetzen zu dürfen. Mit freundlichen Grüssen Thierry Burkart"

Thierry Burkart, Baden, ist am 8. Mai 2001 in den Grossen Rat eingetreten. Er bekleidete diverse Chargen im Präsidium, so als Vizepräsident 2, als Vizepräsident 1 sowie als Grossratspräsident im Jahre 2014. Damit war er mein Vorgänger und das wird er auch immer bleiben.

Er war Mitglied in folgenden ständigen Kommissionen: Justizkommission; Kommission für öffentliche Sicherheit. Er war stellvertretendes Mitglied in der Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben sowie in der Kommission für allgemeine Verwaltung. Daneben präsidierte er die Redaktionskommission sowie die Kommission für Justiz. Als stellvertretendes Mitglied sowie Mitglied nahm er während Jahren Einsitz in der Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung.

Thierry Burkart, wir danken Ihnen ganz herzlich für Ihren stets engagierten Einsatz hier im Grossen Rat für unseren Kanton Aargau und wünschen Ihnen auch im eidgenössischen Parlament alles Gute und viel Kraft, sich auf eidgenössischer Ebene für die Anliegen des Kantons Aargau einzusetzen. Besten Dank.

1148 Andreas Glarner, SVP, Oberwil-Lieli, Mitglied des Grossen Rats; Rücktritt

"Nachdem ich am 18. Oktober 2015 in den Nationalrat gewählt worden bin, ist es Zeit, mich aus dem Grossen Rat des Kantons Aargau zu verabschieden. Ich erkläre deshalb meinen Rücktritt per 30.11.2015. Das Amt als Grossrat und Fraktionspräsident habe ich immer mit grosser Freude ausgeübt. Ich bin mir bewusst, dass dies nicht immer zum Gefallen aller geschah – aber dafür bin ich ja auch nicht gewählt worden.

Ich danke allen, die mich in meiner Tätigkeit unterstützt haben, entschuldige mich bei jenen, denen ich zu nahe getreten bin und verspreche, dass ich es in Bern nicht anders machen werde ...

Tschau zämmä – mached's guet – hebbed oisem Aargau Sorg! Herzliche Grüsse Andreas Glarner"

Andreas Glarner, Oberwil-Lieli, ist ebenfalls am 8. Mai 2001 in den Grossen Rat eingetreten. Er war Mitglied des Büros des Grossen Rats und nahm Einsitz in folgenden ständigen Kommissionen: Geschäftsprüfungskommission sowie Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen. Er war stellvertretendes Mitglied in folgenden Kommissionen: Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben; Kommission für Bildung, Kultur und Sport sowie Aufgabenplanung und Finanzen. Daneben präsidierte er die Einbürgerungskommission. Er nahm zudem Einsitz in den nichtständigen Kommissionen WOV sowie Aargauische Kantonalbank.

Andreas Glarner, auch Ihnen danken wir ganz herzlich für Ihren Einsatz hier im Grossen Rat, für unseren Kanton Aargau, ebenso für Ihr stetes engagiertes Zutun. Wir sind gespannt auf das Einlösen des Versprechens, es in Bern nicht anders machen zu wollen. Hoffentlich im Sinne des Kantons Aargau. Alles Gute und besten Dank.

1149 Matthias Jauslin, FDP, Wohlen, Mitglied des Grossen Rats; Rücktritt

"Das Wahljahr ist vorbei, und es freut mich natürlich ausserordentlich, dass ich als Präsident der FDP Aargau mit "meiner" Partei einen solch grossen Erfolg verbuchen kann: Deutliche Steigerung des Wähleranteils, zusätzlicher Sitz im Nationalrat und erfolgreiche Verteidigung "unseres" Ständerratssitzes.

Nachdem Philipp Müller am 22. November 2015 in den Ständerat gewählt wurde, rutsche ich als erster Ersatz in den Nationalrat nach. Schon aus Prinzip bin ich davon überzeugt, dass Doppelmandate in verschiedenen Parlamenten nicht im Sinne des politischen Systems sein können. Daher erkläre ich meinen Rücktritt aus dem Grossen Rat per 30.11.2015.

Das Amt als Grossrat und das Präsidium der Kommission AVW haben mir grosse Freude bereitet. Die wertvollen Gespräche, die interessanten Debatten und das Erarbeiten mehrheitsfähiger Vorlagen möchte ich nicht missen. Mit 17 Jahren Politerfahrung, sowohl in Exekutivämtern wie auch in Parlamentsbetrieben, habe ich nun die Chance, ins Bundesparlament einzuziehen. Ich freue mich auf die neue Herausforderung und werde versuchen, die Interessen meiner Wählerinnen und Wähler bestmöglich zu vertreten. Meinem Slogan "Mut zur Lücke" folgend und mit dem Anspruch, meinen Prinzipien treu zu bleiben, werde ich es dennoch wohl nie allen recht machen können.

Ich möchte mich bei allen für die tolle Zusammenarbeit bedanken und wünsche allen auch weiterhin mehr Freiheit, Gemeinsinn und Fortschritt. Herzliche Grüsse Matthias Samuel Jauslin"

Matthias Jauslin, Wohlen, ist am 28. April 2009 in den Grossen Rat eingetreten. Er war Mitglied in der Kommission für allgemeine Verwaltung, welche er seit 2013 auch präsidierte. Stellvertretendes Mitglied war er in der Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben; der Kommission für Bildung, Kultur und Sport sowie in der Geschäftsprüfungskommission.

Matthias Jauslin, auch Ihnen ein herzliches Dankeschön seitens des Grossen Rats für Ihren Einsatz im Grossen Rat, für Ihren Einsatz für unseren wunderschönen Kanton Aargau. Wir wünschen Ihnen in Bern, bei Ihrem nächsten politischen Schritt, Ihrem politischen Leben, alles Gute. Halten Sie den Kanton Aargau stets vor Augen. Besten Dank.

1150 Neueingänge

1. Reorganisation Schuldienste; Schulgesetz; Änderung; Bericht und Entwurf zur 1. Beratung (Zuweisung: Kommission BKS)

1151 Interpellation Peter Voser, CVP, Killwangen, vom 24. November 2015 betreffend Schuldenabbau; Einreichung und schriftliche Begründung

Von Peter Voser, CVP, Killwangen, und 13 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

Der Schuldenabbau im Kanton Aargau beträgt über die letzten 12 Jahre weit über 2 Milliarden Franken. Damit konnten die Schulden um rund 2/3 vom Höchststand reduziert werden. Im Aufgaben- und Finanzplan werden die heutigen Schulden im Wert von 1,3 Milliarden Franken bis 2019 nochmals um 24 % reduziert. Das bedeutet, dass die totalen Schulden am Ende der Planungsphase voraussichtlich noch rund 990 Millionen Franken betragen.

Der Kanton verfügt über substanzielle Beteiligungen und Immobilien. Gemäss Bilanz beträgt das ausgewiesene Kapital rund 4,5 Milliarden Franken.

Unter diesen Voraussetzungen möchte ich dem Regierungsrat folgende Fragen stellen:

1. Welche Ziele verfolgt der Regierungsrat bei diesem hohen Tempo des Schuldenabbaus?
2. Kann sich der Regierungsrat eine Abflachung des Schuldenabbaus vorstellen?
3. Kann sich der Regierungsrat eine Flexibilisierung des Schuldenabbaus vorstellen?
4. Welches Verhältnis Schulden zum Eigenkapital strebt der Regierungsrat an?

1152 Interpellation Maya Bally Frehner, BDP, Hendschiken, vom 30. Juni 2015 betreffend Haltung zu flexiblen Arbeitsformen und Unterzeichnung der Charta der "Work-Smart-Initiative"; Beantwortung; Erledigung

(vgl. Art. 0950)

Mit Datum vom 16. September 2015 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Vorbemerkungen

1. Definition "Work Smart"

"Work Smart" ist eine unternehmensübergreifende Initiative (Projekt), die sich zum Ziel gesetzt hat, flexible Arbeitsformen aktiv zu fördern. Zum allgemeinen Verständnis fassen wir vor der Beantwortung der Interpellation einleitend Ziele und Bedeutung der "Work Smart Initiative" zusammen. Die Trägerschaft bildet sich aus den Unternehmen Microsoft, Schweizerische Mobiliar Versicherungsgesellschaft, Die Post, Swisscom, SBB und Witzig The Office Company. Aktuell haben rund 40 grosse, mittlere und kleine Unternehmen der Privatwirtschaft sowie eine öffentliche Verwaltung (Kanton Bern) und ein Bundesamt (Bundesamt für Informatik und Kommunikation [BIT]) die Charta unterzeichnet.

2. Ziele der "Work Smart Initiative"

Unternehmen und Institutionen sollen bei der Umsetzung von flexiblen Arbeitsformen unterstützt werden. Zu diesem Zweck werden Aktionen wie die Durchführung von wissenschaftlichen Studien, ein kontinuierlicher Wissensaustausch zwischen den teilnehmenden Unternehmen, die Initiierung

von Pilotprojekten oder eine jährliche "Work Smart Week" mit verschiedenen Aktivitäten zum Thema flexibles Arbeiten geplant und angeboten.

3. Bedeutung der Unterzeichnung der "Work Smart Charta" für das Unternehmen

Mit der Unterzeichnung der Charta bekennen sich die Unternehmen zu den Zielen, die in der Charta wie folgt beschrieben werden:

Motivierende Rahmenbedingungen schaffen

Das Engagement und die Motivation unserer Mitarbeitenden durch eine selbstständigere Arbeitsgestaltung steigern.

Den Arbeitsmarkt besser erschliessen

Als Arbeitgeber an Attraktivität gewinnen und weitere Personengruppen in den Arbeitsmarkt integrieren. Insbesondere soll mit dieser Massnahme die Vereinbarkeit von Beruf und anderen Lebensbereichen erleichtert werden.

Ressourcen und Infrastrukturen smarter nutzen

Energie, Gebäude und Verkehrsinfrastrukturen sollen smarter genutzt und im Tagesverlauf gleichmässiger ausgelastet werden.

Gemäss Auskunft der Co-Projektleiterin "Work Smart" geht ein unterzeichnendes Unternehmen eine öffentliche Verpflichtung gegenüber seinen Mitarbeitenden ein, flexiblen Arbeitsmodellen positiv gegenüber zu stehen und diese zu fördern. Gewünscht wird, dass sich die Firma selber interne Ziele in Bezug auf die Förderung von flexiblen Arbeitsformen setzt und diese auch regelmässig überprüft. Ausserdem wäre es wünschenswert, dass Charta-Unterzeichner im Austausch mit anderen Unternehmen (zum Beispiel auf Stufe HR) die Charta und ihr Engagement erwähnen und es so immer mehr Unternehmen gibt, welche sich zu diesem Schritt entscheiden. Von Seiten "Work Smart" werden Unternehmen der gleichen Branche, welche vergleichbare Vorhaben planen, vernetzt und es findet ein Austausch von Best-Practice Beispielen für die Kommunikation statt. Die Unterzeichnung ist kostenlos und das Unternehmen geht damit keine finanziellen Verpflichtungen ein.

4. Zusammenfassung der Beantwortung

Flexible Arbeitsformen, oder wie im Personalpolitischen Leitbild 2014–2017 "Flexibel Arbeiten" genannt, ist einer von fünf strategischen Leitsätzen der Personalpolitik des Regierungsrats. Damit anerkennt der Regierungsrat die Bedeutung von flexiblen Arbeitsformen als Werthaltung eines attraktiven Arbeitgebers an. Mit der Beantwortung der vier gestellten Fragen der Interpellation wird aufgezeigt, dass der Regierungsrat im Sinne der "Work Smart Initiative" bereits vorbildlich unterwegs ist. Aus den folgenden Gründen besteht weder der Bedarf noch die Absicht, die "Work Smart Charta" zu unterzeichnen.

- Der Kanton als Arbeitgeber stellt bereits eine grosse Palette von Möglichkeiten der flexiblen Arbeitszeitgestaltung zur Verfügung. Diese Möglichkeiten sind publiziert, werden kommuniziert und von den Mitarbeitenden genutzt.
- Die Ergebnisse der Mitarbeitendenbefragung aus den Jahren 2011 und 2013 zeigen bei der Zufriedenheit mit den Arbeitszeitmodellen einen Wert von 85 von 100 möglichen Indexpunkten (2011) beziehungsweise 84 von 100 möglichen Indexpunkten (2013). Die Zufriedenheit mit der durch die Arbeitssituation (Arbeitszeitregelungen) geprägten Ausgewogenheit zwischen berufli-

cher Tätigkeit und Privatleben ist mit den Indexwerten 73 (2011) beziehungsweise 75 (2013) klar ausgewiesen.

- In den strukturierten Austrittsgesprächen wird die Zufriedenheit mit der Arbeitszeitregelung systematisch erfasst und jährlich ausgewertet. Die Ergebnisse der Erhebung aus dem Jahr 2014 zeigen zu diesem Kriterium einen Wert von 2,83 auf einer Skala von 1–3. Dies ist der zweithöchste Wert von insgesamt 22 abgefragten Kriterien.

Das Ziel der Work-Smart-Initiative, nämlich die aktive Förderung der flexiblen Arbeitsformen, wird vom Regierungsrat schon seit längerem konsequent verfolgt und umgesetzt. Ein weiterführendes öffentliches Bekenntnis dazu erachtet der Regierungsrat als nicht notwendig.

Zur Frage 1

"Wie ist die Einstellung des Regierungsrats zu flexiblen Arbeitsformen? Was sind aus seiner Sicht die Vor- und Nachteile?"

Wie bereits unter Ziffer 1 ausgeführt, ist der Grundsatz "Flexibel Arbeiten" im Personalpolitischen Leitbild 2014–2017 des Regierungsrats wie folgt ausformuliert:

Flexibel arbeiten

Flexible Arbeitsformen entsprechen der Vielfalt der Mitarbeitenden und Aufgaben. Sie fördern die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben. Sie steigern die Attraktivität des Kantons als Arbeitgeber. Sofern es die Aufgabenstellung zulässt, ermöglicht der Kanton Arbeitsformen, welche die Bedürfnisse der Mitarbeitenden berücksichtigen.

Das Personalpolitische Leitbild wird alle vier Jahre überprüft und den Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt Schweiz angepasst. Dabei werden auch jeweils die Veränderungen in Bezug auf die Vor- und Nachteile der flexiblen Arbeitsformen für den Arbeitgeber Kanton Aargau geprüft. Folgende Tabelle fasst die wichtigsten Vor- und Nachteile kurz zusammen:

Arbeitgeberseite	Arbeitnehmerseite
Mögliche Vorteile	Mögliche Vorteile
Flexible Anpassung an schwankende Auftragslage (saisonal, konjunkturell)	Höhere Zeitsouveränität und Zeitautonomie, eigenständige Einteilung der individuellen Arbeitszeit
Bessere Kundenorientierung durch Ausweitung der Betriebs- und Servicezeiten	Ausgewogenheit von Beruf und Privatleben, bessere Vereinbarkeit von beruflichen und privaten Interessen
Bessere Auslastung von kapitalintensiven Produktionsanlagen durch längere Betriebszeiten	Steigerung von Zufriedenheit und Motivation und dadurch eine höhere Bindung der Mitarbeitenden an das Unternehmen (Commitment)
Reduktion von Fehlzeiten und Fluktuation	Flexibilität
Steigerung der Arbeitsattraktivität	Speziell bei Telearbeit: Einsparung von Kosten (Arbeitsweg und Spesen) und Fahrzeit
Höhere Arbeitsproduktivität	
Höhere Arbeitsmotivation	
Höhere Flexibilität	
Positives Image in der Öffentlichkeit	

Mögliche Nachteile	Mögliche Nachteile
Zum Teil höherer Verwaltungs- und Organisationsaufwand	Einbussen von Einkommen: Verringerung der Arbeitszeit oder Wegfall von bezahlten Überstunden
Höhere und andere Anforderungen an die Personalführung	Kurzfristige Änderungen bei Arbeits- und Freizeitplanung können häufiger auftreten
Höherer Koordinationsaufwand	Mehrarbeit
Erhöhte Fehlerquote im Arbeitsablauf durch mehr Übergaben	Soziale Isolation durch weniger oder fehlende Kontakte mit Kolleginnen und Kollegen
Höhere Informations- und Kommunikationsanforderungen	Weniger Möglichkeiten für Abstimmung und fachlichen Austausch
Datenschutz, Datensicherheit	Benachteiligung bei Weiterbildungsmassnahmen und Karrieremöglichkeiten
Speziell bei Telearbeit: schlechtere Integration in Team und Organisation	

Zur Frage 2

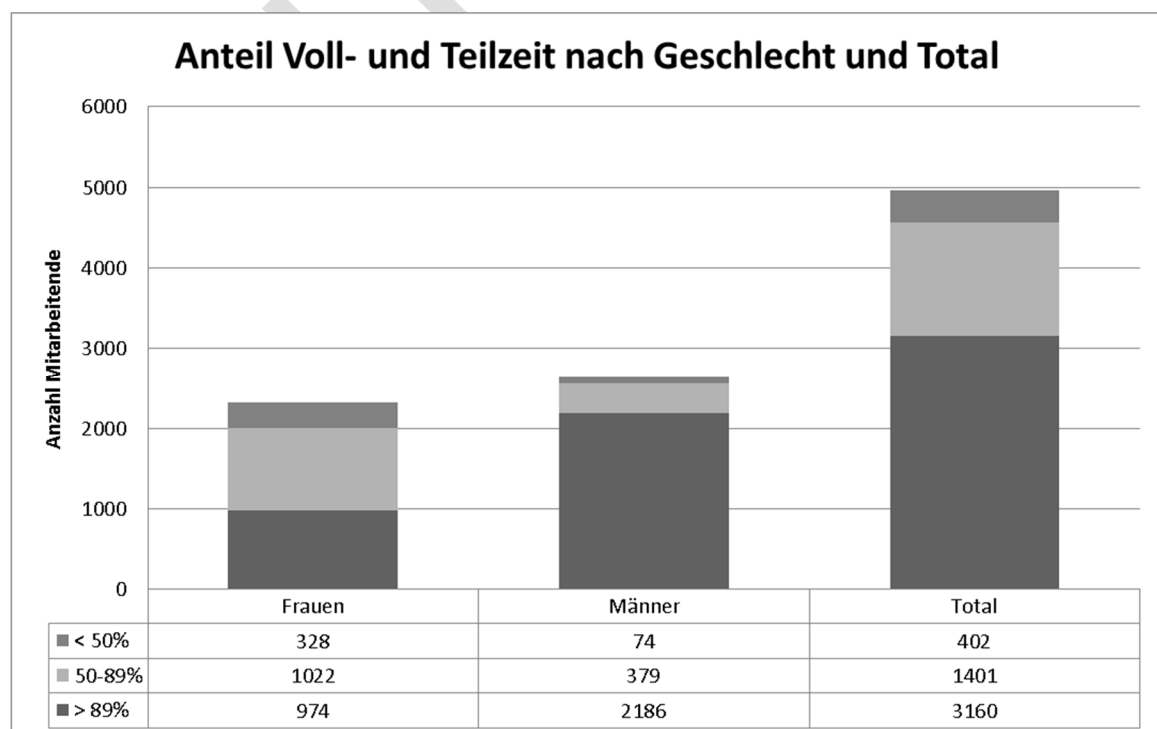
"Welche flexiblen Arbeitsformen kennt der Kanton Aargau bereits für seine Angestellten?"

Der Kanton als Arbeitgeber stellt eine Vielfalt von flexiblen Möglichkeiten für die Gestaltung der Arbeitszeit zur Verfügung.

Teilzeitarbeit

Sehr geschätzt unter allen Möglichkeiten der flexibleren Arbeitszeitgestaltung sind die Teilzeitverträge. Die Teilzeitarbeit ist für Mitarbeitende und auch für Führungskräfte beim Arbeitgeber Kanton Aargau grundsätzlich möglich, jedoch immer in Abstimmung mit den betrieblichen Bedürfnissen und Möglichkeiten. Ein Rechtsanspruch auf Teilzeitarbeit besteht gestützt auf § 5 der Arbeitszeitverordnung (AZV; SAR 161.115) nicht. Eine Auswertung der aktuellen Verträge (Anstellungen) zeigt folgendes Bild:

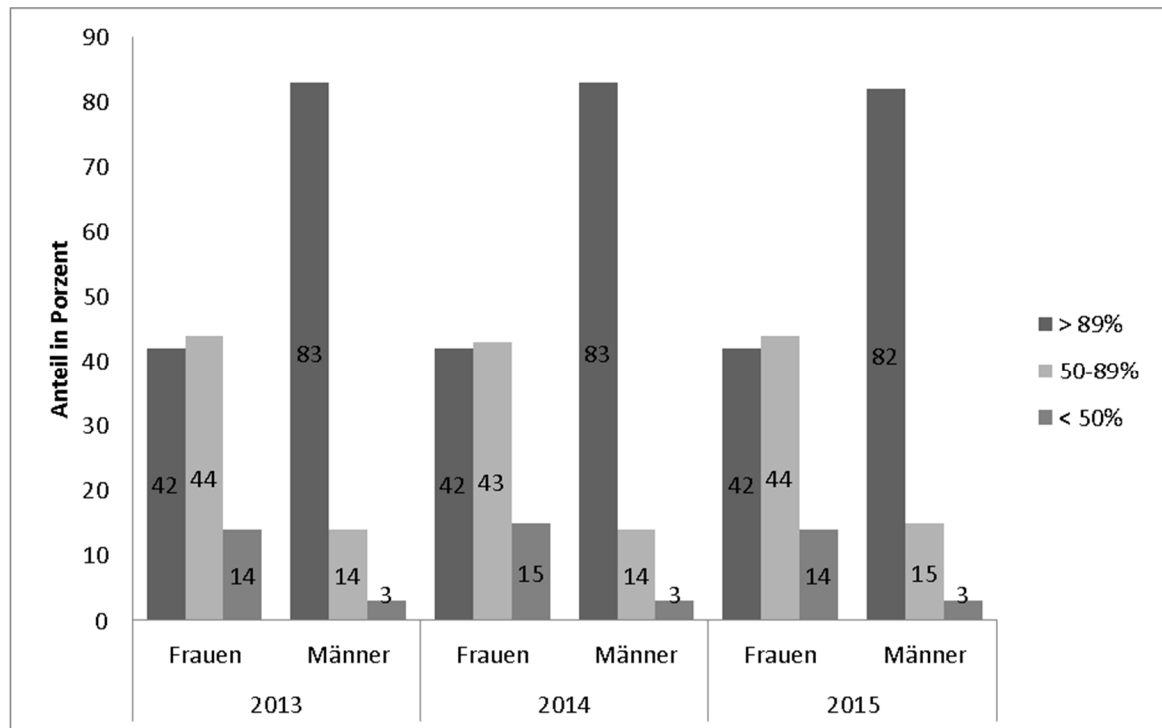
Grafik 1: Anteil Voll- und Teilzeitanstellungen nach Geschlecht und Total 1. Semester 2015



Von insgesamt 4'963 Mitarbeitenden (Stand 30. Juni 2015) der kantonalen Verwaltung (Anzahl Verträge/nicht Vollzeitäquivalent) gehen 1'803 Mitarbeitende einer Teilzeitbeschäftigung von weniger als 90 % nach. Das entspricht einem Anteil von total 36 %. Rund 28 % der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten in einem Teilzeitpensum zwischen 50 % und 89 %. 8 % haben einen Vertrag für ein Pensum von weniger als 50 %.

Die Entwicklung der Teilzeitbeschäftigung ist seit 2013 stabil geblieben; dies sowohl bei den Männern wie auch bei den Frauen, wie die folgende Grafik 2 belegt.

Grafik 2: Entwicklung der Voll- und Teilzeitbeschäftigung in % nach Geschlecht seit 2013



Nach wie vor ist die Teilzeitarbeit bei Frauen viel häufiger als bei Männern. Für Mitarbeitende in der sogenannten "Familienphase" ist der Kanton Aargau ein attraktiver Arbeitgeber, da die Planbarkeit von Arbeits- und Freizeit in vielen Funktionen verlässlicher ist als bei anderen Unternehmen.

Gleitzeit

Mitarbeitende, die nicht nach festen Einsatzplänen arbeiten, können mittels Gleitzeit ihre Arbeitszeit bis zu einem gewissen Grad flexibel gestalten. Innerhalb des Arbeitszeitrahmens von 06.00 Uhr bis 20.00 Uhr sind Arbeitsbeginn und Arbeitsende frei wählbar (§ 13 AZV), jedoch müssen Vorgaben der Organisationseinheiten, wie zum Beispiel die Sicherstellung der Erreichbarkeit für Kunden innerhalb der festgelegten Öffnungszeiten, eingehalten werden. Die Gleitzeit ermöglicht vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, ihre Arbeitszeiten so zu legen, dass sie:

- Stosszeiten im öffentlichen und privaten Verkehr umgehen können
- Arztbesuche an die Randzeiten legen können
- private Verpflichtungen, wie zum Beispiel Kinder abholen und bringen, wahrnehmen können
- Angehörige betreuen können
- notwendige Gänge (Post, Bank, Passbüro, usw.) unter der Woche erledigen können.

Diese Aktivitäten können mit flexibler Arbeitszeiterfassung (Gleitzeit) verlässlich geplant und ausserhalb der Arbeitszeit wahrgenommen werden.

Jahresarbeitszeit

Mitarbeitende, deren Aufgaben saisonalen Schwankungen unterliegt oder die im Kalenderjahr ungleich verteilte Bedürfnisse für mehr zeitliche Flexibilität haben, können mit der Anstellungsbehörde Jahresarbeitszeit vereinbaren. Diese Vereinbarung wird in der Regel für ein Kalenderjahr schriftlich festgelegt (§ 20 ff. AZV).

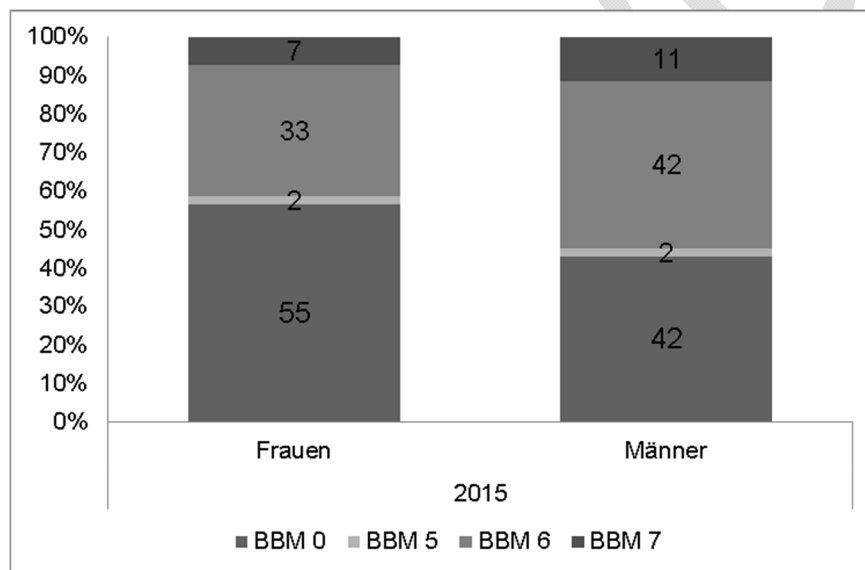
Bandbreitenmodelle

Es stehen mehrere Bandbreitenmodelle (BBM) zur Verfügung, die es erlauben, die Arbeitszeit oder zusätzliche Ferientage individuell zu vereinbaren (§ 24 AZV).

Variante	Jährliche Sollarbeitszeit	Lohn in %	Zusätzliche Ferientage
I	- 4 %	96 %	–
II	- 2 %	98 %	–
III	- 2 %	96 %	5
IV	–	98 %	5
V	–	96 %	10
VI	+ 2 %	100 %	5
VII	+ 2 %	98 %	10

Die Bandbreitenmodelle sind bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sehr beliebt. Wie die aktuelle Auswertung per 30. Juni 2015 zeigt, werden diese Möglichkeiten rege genutzt.

Grafik 3: Wahl der verschiedenen Bandbreitenmodelle nach Geschlecht in %.



Über die Nutzung der Bandbreitenmodelle, wobei BBM 0 gleichbedeutend ist mit "kein BBM", gibt Grafik 3 Auskunft.

Für das Jahr 2015 haben rund 51 % der Mitarbeitenden ein Bandbreitenmodell vereinbart. Bei den Frauen haben 45 % und bei den Männern 58 % ein Bandbreitenmodell gewählt.

Das beliebteste Modell ist das BBM 6 (+2 % Sollarbeitszeit, 100 % Lohn, 5 zusätzliche Ferientage); dieses ist von 33 % der weiblichen Mitarbeitenden und 42 % der männlichen Mitarbeitenden gewählt. Gefolgt wird dieses Modell vom BBM 7 (+2 % Sollarbeitszeit, 98 % Lohn, 10 zusätzliche Ferientage), nämlich mit einem Wahlanteil von 7 % der Frauen beziehungsweise 11 % der Männer. Die Wahl der weiteren Modelle ist vernachlässigbar klein, weshalb nicht alle in der Grafik aufgezeigt werden.

Aufgrund betrieblicher Bedürfnisse können die Angebote an BBM für ganze Organisationseinheiten oder Einzelfälle eingeschränkt werden (§ 16 AZV).

Altersrücktritt (Pensionierung)

Der Kanton Aargau beziehungsweise die Aargauische Pensionskasse ermöglichen den Mitarbeitenden neben dem Altersrücktritt im ordentlichen Pensionierungsalter verschiedene flexible Varianten. Die Pensionierung kann vor oder nach dem ordentlichen Pensionierungsalter erfolgen. Der flexible Altersrücktritt ist ab Alter 58 und bis spätestens fünf Jahre nach Erreichen des ordentlichen Rentenalters möglich. Dabei haben die Mitarbeitenden die Wahl zwischen einer Pensionierung zu 100 % oder einer (schrittweisen) Teilpensionierung.

Telearbeit

Diese flexible Arbeitsform kommt infrage bei Funktionen, die einen hohen Autonomiegrad aufweisen und die räumliche Anwesenheit am Arbeitsplatz sowie den persönlichen Direktkontakt zu Vorgesetzten, Kolleginnen und Kollegen und Kunden nicht permanent erfordern. Telearbeit wird in der Regel für einzelne Wochentage und nicht das ganze Arbeitspensum vereinbart.

Gute Rahmenbedingungen für die Ausübung öffentlicher Ämter

Mitarbeitende der Kantonalen Verwaltung können bei der Ausübung von öffentlichen Ämtern auf unterstützende Rahmenbedingungen zählen, die noch etwas weiter gehen als die flexible Arbeitszeit. Dies steht im Gegensatz zu vielen anderen Arbeitgebern, die es in der Regel nicht gerne sehen, wenn ihre Mitarbeitenden neben der Arbeit im Unternehmen weitere Verpflichtungen eingehen, die die Flexibilität im Arbeitseinsatz einschränken.

Zu Frage 3

"Ist ein Ausbau der flexiblen Arbeitsformen für Kantonsangestellte vorgesehen und wenn ja, inwieweit. Falls nein, was spricht dagegen?"

Wie die Initianten der "Work Smart Initiative" ist der Regierungsrat überzeugt, dass die flexiblen Arbeitsformen wichtig sind und je nach betrieblichen Möglichkeiten auch weiter ausgebaut werden sollen, sofern dies bei der bereits grossen Auswahl an Modellen in absehbarer Zeit angezeigt ist. Ein Bereich, der gut geprüft werden muss, sind die Möglichkeiten für das "mobile Büro". Dazu sind jedoch Arbeitsgeräte und Infrastruktur für die Sicherstellung von Datenschutz und Datensicherheit unabdingbar.

Eine gewisse Autonomie bei der Gestaltung der Arbeitszeit pro Woche, Monat oder gar Jahr mit Hilfe von flexiblen Arbeitsformen steigert die Motivation und das Commitment der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und dadurch auch deren Leistungen. Als positive Nebenwirkung von flexiblen Arbeitsmodellen können Strasse und Schiene während den Hauptverkehrszeiten entlastet werden. Mit einer Änderung der Arbeitsgestaltung und der Lebensgewohnheiten lassen sich Infrastrukturen besser nutzen und im Tagesverlauf gleichmässiger auslasten. Im besten Fall können Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur reduziert werden.

Zu Frage 4

"Wäre der Kanton Aargau bereit die Charta der Work-Smart-Initiative zu unterzeichnen und sich somit offiziell zur Förderung von flexiblen Arbeitsformen zu bekennen?"

Wie bereits in der Zusammenfassung der Beantwortung auf Seite 2 erwähnt, sieht der Regierungsrat keinen Bedarf für die Unterzeichnung der Charta. Einerseits lässt sich dies begründen durch das bereits sehr gute Angebot an Möglichkeiten für flexible Arbeitsformen. Andererseits bekennt sich der

Regierungsrat mit dem Personalpolitischen Leitbild bereits seit Jahren öffentlich zur Förderung von flexiblen Arbeitsformen.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 2'029.—.

Mit Datum vom 17. November 2015 hat sich Maya Bally Frehner, BDP, Hendschiken, gemäss § 84 Abs. 2 GO schriftlich von der Antwort des Regierungsrats befriedigt erklärt. Das Geschäft ist somit erledigt.

1153 Interpellation Dr. Marcel Bruggisser, BDP, Aarau, vom 18. August 2015 betreffend Massnahmen der Kantonalen Verwaltung, mehr inländisches Personal einzustellen und die Wiedereingliederung arbeitsloser Personen zu fördern; Beantwortung; Erledigung

(vgl. Art. 0979)

Mit Datum vom 21. Oktober 2015 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Zur Frage 1

"Wie viele Stellen schreibt die Kantonale Verwaltung pro Jahr durchschnittlich aus?"

Die folgende Aufstellung (Tabelle 1) zeigt die Anzahl der ausgeschriebenen Stellen in den Jahren 2013, 2014 sowie im ersten Semester 2015. Die Kantonale Verwaltung hat pro Jahr durchschnittlich zwischen 400–450 Stellen zu besetzen. Mitgezählt sind dabei ordentliche Stellen, fremdfinanzierte Stellen, Projektstellen, Praktika und Lehrstellen.

Durchschnittlich bewerben sich rund 35 Personen pro ausgeschriebene Stelle, wobei grosse Unterschiede zu verzeichnen sind bei den Bewerbungseingängen von Teilzeitstellen mit Aufgaben in der Sachbearbeitung (teilweise über 200 Bewerbungen) und Stellen mit Aufgaben in sehr spezialisierten Fachfunktionen (beispielsweise Projektleitungen Tiefbau, Informatik).

Tabelle 1: Anzahl Stellenausschreibungen pro Jahr

Jahr	Anzahl Stellen
2013	295 Stellen
2014	490 Stellen
1. Semester 2015	254 Stellen
Durchschnitt pro Jahr (2015 hochgerechnet)	431 Stellen

Zur Frage 2

"Kann sich der Regierungsrat vorstellen, die offenen Stellen der Kantonalen Verwaltung ebenfalls mit einem zeitlichen Vorlauf den RAV zuzustellen?"

Anstellungsbehörden sind auf eine bestmögliche Auswahl von Bewerbungen angewiesen. Sie müssen auf dem heutigen Arbeitsmarkt im Bewerbungsprozess oft schnell agieren, um die passendsten Kandidatinnen und Kandidaten für eine Aufgabe zu gewinnen. Dabei steht die Chancengleichheit aller Stellensuchenden im Vordergrund.

Im Zusammenhang mit den Stellenreduktionen aufgrund der aktuellen Finanzlage und den damit verbundenen notwendigen Kündigungen beziehungsweise Änderungskündigungen (angeordnete Reduktionen des Beschäftigungsgrads), werden zurzeit und bis auf Weiteres die offenen Stellen der Kantonalen Verwaltung zuerst intern ausgeschrieben. Diese Sonderlösung ist vorgesehen für die

Dauer der Umsetzung der Stellenreduktionen (rund 120 Stellen bis 1. Januar 2017) und wird voraussichtlich bis Mitte 2016 weitergeführt. Dabei dauert die interne Vorlaufzeit bei den Stellenausschreibungen zwei Wochen. Je nach Qualität der Bewerbungseingänge während der Vorlaufzeit werden die Stellen nach Ablauf der zwei Wochen auch extern auf dem Internet-Stellenportal des Kantons Aargau (www.ag.ch) sowie auf anderen geeigneten online-Stellenplattformen ausgeschrieben. Eine Stellenausschreibung dauert also in der Regel zwischen vier bis sechs Wochen. Der Regierungsrat gewichtet somit aktuell das Interesse seiner gekündigten Angestellten höher als die durch die interne Ausschreibung verursachte, vorübergehend längere Dauer einer Stellenausschreibung und eine kleine Auswahl von Bewerbungen.

Stellensuchende, die auf dem Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) gemeldet sind, werden von ihren Personalberatenden auf die passenden Plattformen mit ausgeschrieben Stellen hingewiesen und bei der Stellensuche unterstützt. Die auf dem RAV gemeldeten Stellensuchenden sind auf Stellenausschreibungen vorbereitet und müssen sich auf passende Stellen bewerben. Ein exklusiver Vorlauf der offenen Stellen der Kantonalen Verwaltung nur für RAV diskriminiert alle anderen Stellensuchenden und liegt nicht im Interesse des Kantons als Arbeitgeber. Der Regierungsrat hält es deshalb nicht für sinnvoll, bei einer Stellenausschreibung den RAV eine exklusive Vorlaufzeit einzuräumen.

Zwischen den Departementen und den RAV wird jedoch bereits eine gute Zusammenarbeit gepflegt. So wurden beispielsweise beim Departement Gesundheit und Soziales in Zusammenhang mit der temporären Besetzung von Langzeitabwesenheiten oder zur Überbrückung von Engpässen in den letzten zwei Jahren im Bereich der Sachbearbeitung regelmässig Mitarbeitende über das RAV rekrutiert.

Zur Frage 3

"Beurteilt der Regierungsrat die Einführung einer solchen Massnahme für die Stellen der Kantonalen Verwaltung als ein wirkungsvolles Instrument, um die erwähnten Ziele zu erreichen? Wäre eine Zusammenarbeit mit kantonsnahen Institutionen oder Firmen der Privatwirtschaft diesbezüglich möglich?"

Als Arbeitgeber ist die kantonale Verwaltung wie alle Unternehmen den wirtschaftlichen und gesellschaftspolitischen Entwicklungen ausgesetzt. Der Regierungsrat hat bereits mit der Beantwortung zur Frage 2 ausgeführt, weshalb er es als nicht sinnvoll beurteilt, für den Arbeitgeber Kanton Stellenausschreibungen zuerst mit einer Vorlaufzeit nur den RAV zugänglich zu machen. Die RAV pflegen einen intensiven Kontakt mit den Unternehmen im Kanton Aargau, um stellensuchende Kandidatinnen und Kandidaten vermitteln zu können. Jedes Unternehmen kann seine Stellen auf der Plattform www.treffpunkt-arbeit.ch ausschreiben, auf die alle RAV und alle Stellensuchenden zugreifen können. Davon wird rege Gebrauch gemacht: seit 2010 sind – abhängig vom Konjunktur- und Saisonverlauf – stets zwischen 1'000 und 2'400 Stellen bei den RAV und der Pforte Arbeitsmarkt gemeldet. Eine Mehrzahl der stellensuchenden Personen ist auch bei einem Personalvermittler oder Personalverleiher gemeldet, von denen einige mit den RAV zusammenarbeiten. Es besteht also bereits eine gut funktionierende Zusammenarbeit mit Institutionen und Firmen, um die Wiedereingliederung arbeitsloser Personen zu fördern.

Zur Frage 4

"Werden vom Kanton Aargau andere spezielle Massnahmen getroffen, um mehr inländische Arbeitskräfte bei der Besetzung von öffentlichen Stellen zu gewinnen?"

Einen explizit anzustrebenden Inländervorrang lehnt der Regierungsrat aus zwei Gründen ab. Einerseits gilt es, die Chancengleichheit für alle Stellensuchenden zu wahren und den Anstellungsbehörden bei der Stellenbesetzung die bestmögliche Auswahl aus Bewerbungen aller Kategorien zu ermöglichen. Andererseits sind gestützt auf die Tatsache, dass die Kantonale Verwaltung einen geringen Anteil von ausländischen Mitarbeitenden (6 %) und einen noch geringeren Anteil von Mitarbeitenden, die im grenznahen Ausland wohnen (25 Mitarbeitende) beschäftigt, keine weiteren Massnahmen zugunsten von inländischen Stellensuchenden angezeigt.

Im Vergleich zur Bundesverwaltung bestehen für den Kanton Aargau als Arbeitgeber wesentlich andere Rahmenbedingungen. Stellen, bei welchen ausländische Bewerbende Erfolgschancen haben, sind bei der Bundesverwaltung (Sprachen, international ausgerichtete Aufgaben) in höherer Zahl vorhanden als bei der Kantonalen Verwaltung Aargau. Die Art der Aufgaben beziehungsweise die für die Aufgaben geforderten Voraussetzungen auf Seiten der Bewerbenden schränken in der Kantonalen Verwaltung die Erfolgsaussichten für ausländische Stellensuchende auch ohne spezifische Massnahmen ein. Für viele Funktionen ist es wichtig, dass Bewerbende schweiz- und eventuell sogar kantonsspezifische Anforderungen an Ausbildung oder Erfahrung möglichst passend erfüllen. Die bereits erwähnten Zahlen zum Anteil Mitarbeitende ohne Schweizer Bürgerrecht sowie der Anzahl im grenznahen Ausland wohnenden Mitarbeitenden sprechen für sich. In den Jahren 2013 und 2014 wurden in der Kantonalen Verwaltung lediglich in fünf Fällen ausländische Personen angestellt.

Fazit

Wie bereits mit der Beantwortung der (15.53) Interpellation Thomas Burgherr, SVP, Wiliberg, vom 24. März 2015 betreffend Entwicklung der Arbeitsverhältnisse der kantonalen Staatsangestellten ausgeführt, stehen für die Besetzung der Stellen der Kantonalen Verwaltung die Qualifikationen und nicht die Nationalität der Stellensuchenden im Vordergrund. Die Gesetzgebung über die Ein- und Ausreise, den Aufenthalt und die Niederlassung von Ausländerinnen und Ausländern sowie über die Gewährung von Asyl ist Sache des Bundes (Art. 121 Bundesverfassung). Der Kanton Aargau muss allenfalls nach Inkrafttreten der Änderungen des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer (Ausländergesetz, AuG) die entsprechenden kantonalen Erlasse anpassen.

Die Chancen auf die rechtzeitige Bewerbung und auch darauf, angestellt zu werden, sind für arbeitslose Stellensuchende unabhängig von Nationalität oder Alter intakt, wenn sie die stellenspezifischen Anforderungen erfüllen.

Die Vermittlungstätigkeit der RAV und die Zusammenarbeit mit den Unternehmen im Kanton Aargau sind gut etabliert. Aus Sicht des Regierungsrats besteht kein Änderungsbedarf.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'371.–.

Mit Datum vom 17. November 2015 hat sich Dr. Marcel Bruggisser, BDP, Aarau, gemäss § 84 Abs. 2 GO schriftlich von der Antwort des Regierungsrats befriedigt erklärt. Das Geschäft ist somit erledigt.

1154 Kommissionswahlen in ständige Kommissionen AVW, GPK, EBK und VWA (Ersatzwahlen); Kenntnisnahme

Gemäss schriftlicher Mitteilung hat das Büro mit Beschluss vom 17. November 2015 gestützt auf den § 12 des Geschäftsverkehrsgesetzes die folgenden Wahlen in eigener Kompetenz vorgenommen:

Kommission für Allgemeine Verwaltung (AVW)

- Adrian Meier, Reinach, als Mitglied (anstatt Andrea Moll-Reutercrona, Sins)

Geschäftsprüfungskommission (GPK)

- Elisabeth Burgener, Gipf-Oberfrick, als Mitglied (anstatt Sukhwant Singh-Stocker, Möhlin)

Einbürgerungskommission (EBK)

- Christoph Riner, Zeihen, als Präsident (anstatt Andreas Glarner, Oberwil-Lieli), gültig ab 1. Dezember 2015
- Martin Wernli, Thalheim, als Mitglied (anstatt Christoph Riner, Zeihen), gültig ab 1. Dezember 2015

Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben (VWA)

- Markus Lüthy, Erlinsbach, als Mitglied (anstatt Thomas Burgherr, Wiliberg)

Keine Wortmeldungen.

Kenntnisnahme

1155 Dekret über die Anpassung der Eigenmietwerte per 1. Januar 2016; Eintreten, Detailberatung und Beschlussfassung

(Behandlung der Vorlage-Nr. 15.184-1 des Regierungsrats vom 19. August 2015.)

Dieter Egli, SP, Windisch, Präsident der Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben (VWA): Gemäss Steuergesetz müssen die Eigenmietwerte im Kanton Aargau 60,0 Prozent der Marktmietwerte betragen. Dies entspricht dem vom Bundesgericht festgelegten tiefst möglichen Wert. Der Regierungsrat muss zudem die Marktlage der Eigenmietwerte und der Vermögenssteuerwerte von selbst bewohnten Liegenschaften periodisch überprüfen. Er muss dem Grossen Rat Bericht und Antrag zur Anpassung unterbreiten, wenn sich die Eigenmietwerte gegenüber den Marktmietwerten um mehr als 5 Prozentpunkte oder wenn sich die Vermögenssteuerwerte der selbst bewohnten Liegenschaften wesentlich verändert haben.

Die jüngste der vom Regierungsrat regelmässig durchgeführten Marktanalysen im Sommer 2014 zeigte, dass diese Unterschreitung erstmals erreicht wurde. Die Auswertung der Daten aus 209 Gemeinden hat ergeben, dass die Eigenmietwerte der Einfamilienhäuser und Wohnungen im kantonalen Durchschnitt 54,8 Prozent der Marktmieten betragen. Nimmt man den Median – also den mittleren Wert, der die Streuung besser ausgleicht – so liegen die Eigenmietwerte bei 54,2 Prozent. 130 Gemeinden weisen einen Eigenmietwert auf, der unter 55,0 Prozent des Marktmietwerts liegt. Bei 83 Gemeinden liegen die Eigenmietwerte innerhalb der Toleranzgrenze von plus/minus 5,0 Prozent. In neun Gemeinden liegen sie höher als 60,0 Prozent des Marktmietwerts. Die Auswertung aller Verkaufsfälle im Kanton von 1999 bis 2014 hat zudem ergeben, dass die steuerlichen Verkehrswerte der allgemeinen Neuschätzung, gemessen am Durchschnitt, 23,1 Prozent, gemessen am Median, 21,8 Prozent unter den gehandelten Liegenschaftspreisen liegen. Dies entspricht für den Regierungsrat der im Gesetz postulierten erheblichen Veränderung.

Wenn alle Eigenmietwerte individuell auf 60,0 Prozent der entsprechenden Marktmiete angepasst oder die einzelnen Vermögenswerte aktualisiert werden müssten, hätte dies mit einer allgemeinen

Neuschätzung der aargauischen Grundstücke und Liegenschaften zu geschehen, die zum letzten Mal 1998 durchgeführt wurde. Gemäss Regierungsrat bedingt aber eine solche Neuschätzung einen zu grossen administrativen und finanziellen Aufwand, der in der aktuellen finanziellen Situation des Kantons nicht erbracht werden könne.

Deshalb schlägt der Regierungsrat im vorliegenden Dekret eine pauschale Anpassung der Eigenmietwerte vor. Um nicht nur den definierten Gesamtdurchschnitt zu erreichen, sondern auch die durch die unterschiedliche Situation in den Gemeinden bedingte Streuung auszugleichen, ist für jede Gemeinde ein individueller Zu- oder Abschlagsfaktor bestimmt worden. So wird der durchschnittliche Eigenmietwert nicht nur über den ganzen Kanton, sondern auch in jeder einzelnen Gemeinde auf 60,0 Prozent im Durchschnitt angepasst.

Die Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben beriet das Geschäft an ihrer Sitzung vom 16. Oktober dieses Jahres. Neben dem Vorsteher des Departements für Finanzen und Ressourcen, Regierungsrat Roland Brogli, waren der Generalsekretär des Departements, Roberto Fröhlich, und der Leiter des kantonalen Steueramts, Dave Siegrist, anwesend.

Der Departementsvorsteher führte aus, dass die zu erwartenden Mehreinnahmen von rund 14 Millionen Franken im AFP 2016 – 2019 eingestellt seien. Er betonte aber auch, dass die Erhöhung der Eigenmietwerte nicht als fiskalische Massnahme zu verstehen sei, sondern einfach als Umsetzung einer vom Volk beschlossenen gesetzlichen Vorgabe.

Eintreten war in der Kommission unbestritten. Inhaltlich waren sich die Fraktionen aber erwartungsgemäss nicht einig: Die einen befürworteten das Dekret, weil es ganz einfach darum gehe, geltendes Recht zu vollziehen. Die anderen kritisierten die vorgeschlagene Anpassung aus verschiedenen Gründen. So wurde die Messmethode in Frage gestellt, die nicht so genau sei wie eine allgemeine Neuschätzung. Zudem sei die pauschale Anpassung ungerecht, weil sie die vorhandene Streuung innerhalb der Gemeinden letztlich nicht ausgleiche. Weiter wurde moniert, dass mit einer Erhöhung des Eigenmietwerts die Förderung des Eigentums untergraben werde – zumal der Steuervorteil der Wohneigentümer, auf dem das Konzept des Eigenmietwerts basiert, aufgrund der tiefen Zinsen sowieso kleiner geworden sei.

Von verschiedenen Fraktionen – ablehnenden wie befürwortenden – wurde angeregt, dass anstelle der komplizierten Anpassungen des Eigenmietwerts eine Systemänderung angezeigt wäre, in dem Sinne, dass für Eigenheimbesitzer der Eigenmietwert, im Gegenzug aber auch die Abzugsfähigkeit der Hypothekarzinsen und der Unterhaltskosten wegfallen sollte.

An dieser Stelle informiere ich Sie auch gleich noch über die Resultate der Detailberatung: Der Departementsvorsteher wies darauf hin, dass eine Systemänderung aufgrund diverser offener Fragen und Meinungsverschiedenheiten bisher immer am Volk gescheitert sei. Als Rechtfertigung für die noch nicht erfolgte allgemeine Neuschätzung brachte er deren Kosten von 10 bis 15 Millionen Franken vor. Zudem mache eine Neuschätzung vor der Umsetzung des Informatikprojekts zur Digitalisierung der Grundbuchschätzungszahlen keinen Sinn. Dieses Projekt steht zwischen 2019 und 2021 an. Die Vertreter der Verwaltung betonten die Repräsentativität der Markterhebung. Bei der Befragung nach Mietpreisen werde ein Rücklauf von gegen 80,0 Prozent erreicht. Nach Aussonderung von nicht plausiblen oder speziellen Mietpreisen, zum Beispiel für Verwandte, blieben zur Ermittlung der Marktmiete gegen 11'000 Werte, gleichmässig über den Kanton verteilt.

In der Folge wurden in der Kommission sehr viele, vornehmlich technische, Fragen zur Erhebungsmethode respektive zur Berechnung des Eigenmietwerts bei Gebäuden verschiedenen Alters gestellt. In politischer Hinsicht wurden unter anderem abermals die Möglichkeiten für eine allgemeine Neueinschätzung sowie deren Informatik-Voraussetzungen diskutiert.

Ebenfalls für Fragen sorgte die Ankündigung des Regierungsrats, dass bei der Anpassung des Eigenmietwerts der vom Bund erhobene Bundessteuerzuschlag reduziert werden könnte. Der Bundessteuerzuschlag wird aktuell erhoben, weil der kantonale Eigenmietwert unter den vorgegebenen 60,0 Prozent der Marktmiete liegt. Die Erfolgchancen des angekündigten entsprechenden Antrags erachtete der Steueramtsvorsteher aufgrund bisheriger Erfahrungen sehr optimistisch.

Diskutiert wurde in der Kommission auch, ob die prognostizierten Mehreinnahmen wirklich erreicht werden könnten und ob das System Eigenmietwert die steuerliche Gleichbehandlung überhaupt

gewährleiste und wenn ja, welche Wohneigentümer und welche Mieter davon wie stark betroffen seien. Fragen, zu denen die Kommission ausführliche Antworten erhielt, die aber im Kommissionsrahmen wohl nicht erschöpfend erörtert werden konnten.

In der Schlussabstimmung stimmte die Kommission dem regierungsrätlichen Antrag, der vorliegende Entwurf des Dekrets sei zum Beschluss zu erheben, mit 7 gegen 6 Stimmen zu.

Eintreten

Werner Müller, CVP, Wittnau: Den Sinn oder Unsinn der Eigenmietwertbesteuerung kann man unterschiedlich beurteilen. Ich bin der Meinung, das System ist veraltet und sollte eigentlich reformiert werden. Kurzfristig wird dies jedoch leider nicht der Fall sein. Ein Systemwechsel wurde an den letzten Volksabstimmungen immer deutlich abgelehnt. Daher bleibt nichts anderes übrig, als uns ans aktuelle Steuergesetz zu halten, welches verlangt, dass der Eigenmietwert 60,0 Prozent des Marktmietwerts betragen muss. Die Mietpreise in den verschiedenen Gemeinden sind sehr unterschiedlich. Das kantonale Steueramt ermittelt diese durch Umfragen bei Vermietern in regelmässigen Abständen, durchschnittlich alle zwei Jahre. Daraus wird der aktuelle Eigenmietwert berechnet. Die Richtigkeit des ermittelten Werts kann natürlich angezweifelt werden. Es ist kein messbarer Wert, sondern ein Durchschnittswert aus den Umfragen.

Die CVP ist der Meinung, dass die Markterhebungen der Mietpreise repräsentativ und in einem vertretbaren Rahmen durchgeführt wurden. Das Ergebnis widerspiegelt die aktuelle Situation der Mietpreise. Die CVP hat intensiv über die Richtigkeit der Anhebung des Eigenmietwerts diskutiert. Wir fragten uns: Ist es richtig, gerade jetzt, in einem schwierigen wirtschaftlichen Umfeld, den Eigenmietwert anzuheben? Gründe gegen eine Anhebung gibt es genügend. Die populärste Lösung wäre, auf eine Erhöhung zu verzichten. Das würde die Hauseigentümer sicher freuen. Die Mieter andererseits hätten kaum Verständnis für einen solchen Entscheid. Aber eigentlich haben wir gar keine Wahl. Es gibt hier nämlich keinen politischen Handlungsspielraum.

Für die CVP ist es unverständlich, dass gewisse Parteien einen Widerspruch zur aktuellen Gesetzgebung tolerieren und eine Korrektur des Eigenmietwerts ablehnen, zumal die letzte Anpassung aus dem Jahr 2010 stammt. Unsere Haltung ist, die Gesetze anzuwenden und nicht je nach Interessenlage auszulegen. Denn dies widerspricht dem Rechtsverständnis der CVP. Die CVP wird daher der Erhöhung des Eigenmietwerts zustimmen.

Heinz Graf, BDP, Oberrohrdorf: Eine Mehrheit der BDP – das haben wir jetzt auch vom vorhergehenden Vertreter gehört – ist nicht glücklich über das System der Eigenmietwertbesteuerung. Vor allem die pensionierten Eigentümer, die ein ganzes Leben lang ihr Haus abbezahlt haben, können in grosse Schwierigkeiten geraten und müssen sich von ihrem geliebten Eigenheim trennen. Dies, weil sie wegen ihrem fehlenden Einkommen finanziell an ihre Grenzen stossen und sie in der Folge in ein Heim übersiedeln müssen. Hier besteht schon seit vielen Jahren Handlungsbedarf. Hoffen wir, dass alle unsere Bundesvertreter endlich eine kreative und gerechte Lösung finden können.

Heute geht es nicht um einen Systemwechsel der Eigenmietwertbesteuerung, sondern um die Anpassung an das gesetzliche Erfordernis. Die BDP ist für die Umsetzung vom Volkswillen und unterstützt die Anpassung des Eigenmietwerts. Ich möchte betonen: Es geht hier um eine Anpassung und nicht – wie fälschlicherweise auch in der Presse und in Leserbriefen geschrieben wird – um eine Erhöhung. Wie mein Vorredner schon gesagt hat, ist es auch für die BDP unverständlich, wenn sich die SVP gegen die Anpassung wehrt und dabei von einem fiskalisch motivierten Angriff redet. Die Partei, die sich so stark für die Umsetzung vom Volkswillen einsetzt! Hier haben wir es mit der Umsetzung des Steuergesetzes zu tun. Die Anhebung ist nicht nur rechtsstaatlich, sondern auch sachlich notwendig und begründet. Zwischen Mai 1998, der letzten allgemeinen Neuschätzung, und Mai 2014 ist der schweizerische Mietpreisindex um sage und schreibe 25,2 Prozent angestiegen. Die Eigentümer profitieren hier schon seit Jahren vom zu tiefen Eigenmietwert. So geht es hier um eine Anpassung, wie sie vom Gesetzgeber festgelegt wurde. Für die BDP besteht heute Handlungsbe-

darf. Wir stimmen dem Dekret des Regierungsrats zu, damit der Eigenmietwert wieder der Zielvorgabe von 60,0 Prozent der Marktmiete entspricht.

Urs Plüss, EVP, Zofingen: Wieso es den Eigenmietwert gibt, ist vielen nicht bekannt und auch sehr schwer erklär- und begründbar. Und lieben tun ihn schon gar keine Eigenheimbesitzer! Wir haben aber ein gültiges Steuergesetz und folglich nur wenige Möglichkeiten. Wir können Ungehorsam zeigen und uns nicht an das Gesetz halten. Dann habe ich aber gleich einen Hinweis an unsere designierten Nationalräte: Bleiben Sie hier im Aargau, denn der Aargau hält sich nicht mehr an das, was Sie dann in Bern beschliessen werden. Oder wir können die Berechnung infrage stellen. Die EVP sieht aber keinen Anlass, an der Berechnung und den Methoden des Departements zu zweifeln. Eine generelle Überprüfung wäre vielleicht genauer. Sie würde aber viel kosten, Zeit in Anspruch nehmen und die Einführung der Erhöhung verzögern. Das Risiko für die Eigenheimbesitzer wäre aber, dass der Anstieg dann höher ausfallen würde. Die EVP wird darum dem Antrag zustimmen. Es handelt sich hier weder um eine Taube auf dem Dach noch um einen Spatz in der Hand. Es ist eine Kröte, die wir heute zu schlucken haben.

Gertrud Häseli, Grüne, Wittnau: Im Sinne der Steuergerechtigkeit und mit dem Ziel, die Steuern nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit zu erheben, ist es notwendig, den Eigenmietwert anzupassen. Würde der heutige Satz belassen oder der Eigenmietwert gar abgeschafft, wäre das eine ungerechte Bevorteilung der Eigenheimbesitzer. Die Anpassung des Eigenmietwerts basiert auf gesetzlichen Grundlagen und ist nicht verhandelbar. Die Grünen stimmen der Anpassung zu.

Jean-Pierre Gallati, SVP, Wohlen: Aus Sicht unserer Fraktion trägt diese Vorlage – dieses Dekret – schon den falschen Titel. Etwas schönfärberisch zurückhaltend ausgedrückt heisst es ja: Dekret über die Anpassung der Eigenmietwerte. Ehrlicher wäre, es würde heissen: Dekret über die Erhöhung der Eigenmietwerte. Wir stehen in einer historisch gesehen extremen Tiefzinsphase, was dazu führt, dass der Staat enorme Gewinne oder Steuereinnahmen einführt. Dies war niemals im Sinne der Schöpfer dieser Gesetzesbestimmung. Es läuft darauf hinaus, dass die Hauseigentümer massiv abgestraft werden, weil sie selbst Verantwortung übernehmen und ein Verfassungsziel leben, nämlich die Förderung des Wohneigentums. Es handelt sich eigentlich um eine Goldeselsteuer für den Staat, eben wegen der historisch betrachtet extremen Tiefzinsphase. Sie können ja Ihre eigenen Abrechnungen anschauen und zehn Jahre zurückgehen, als die Zinsen noch bei 4,0 bis 5,0 oder 20 bis 25 Jahre, als die Zinsen zwischen 9,0 und 10,0 Prozent lagen. Immer wieder war das Argument zu hören – vor allem vom Regierungsrat –, wir bekämen ein Problem mit den Finanzausgleichsbeiträgen des Bundes.

Ich habe mir die Mühe genommen, das Finanzausgleichsgesetz des Bundes auf die Verordnung zu lesen und habe dort leider nichts gefunden, was uns verpflichten würde, diese Steuer im Kanton Aargau zu erhöhen. Ich habe aber gelesen, dass acht Nehmerkantone aus der Ostschweiz sogar Abzüge für bisherige Berufspolitiker und für bisherige Bundesparlamentarier zulassen, welche die Wahlkampfauslagen und Wahlkampfkosten vom steuerbaren Einkommen abziehen dürfen. Solange im Kanton St. Gallen und in sieben anderen Kantonen Berufspolitiker ihre beruflichen beziehungsweise politischen Gestehungskosten vom steuerbaren Einkommen abziehen dürfen, dürfen auch wir Aargauer von der Erhöhung dieser Steuer im Bereich der Eigenmiete absehen.

Ich danke übrigens dem BDP-Sprecher für das Kompliment. Wenn die BDP meint, die SVP argumentiere komisch, dann fühlen wir uns geehrt.

Der CVP-Sprecher sagt, dass man diese Steuer erhöhen müsse. Das stimmt nicht. Man muss überhaupt nicht. Man kann hier Ja oder Nein sagen. Ich glaube, auch aus diesem Grund dürfen wir hier debattieren und am Schluss abstimmen. Was geschieht, wenn wir zum Schutz der Grund- und Hauseigentümer Nein sagen? Es passiert gar nichts. Verstecken Sie sich bitte nicht hinter irgendwelchen formalistischen Vorschriften, sondern vertreten Sie die Hauseigentümer. Ich empfehle all denjenigen Kollegen, die sich vor drei Jahren vom Hauseigentümerverband (HEV) zur Wahl haben empfehlen lassen, und die hier die Wahlziele des Hauseigentümerverbands eigentlich vertreten sollten oder dürfen, dies auch zu tun oder sich im nächsten Jahr freiwillig von der Empfehlungsliste des

HEV streichen zu lassen. Nutzen wir den Spielraum, den wir haben. Seien wir ein selbstbewusster Kanton und kein Untertanenkanton. Sagen wir Nein zu dieser Steuererhöhung und zu dieser Bestrafung der Hauseigentümer.

Ruth Jo. Scheier, GLP, Wettingen: Die Anpassung der Eigenmietwerte erhitze die Gemüter und bringe kontroverse Aussagen zu Tage. Wir haben es gehört. Der Eigenmietwert sei abzuschaffen, wird häufig gefordert. Dies ist eine Forderung, welche die Grünliberalen durchaus unterstützen. Doch leider steht diese Frage heute nicht zur Debatte und sie kann auch nicht hier im Grossen Rat beantwortet werden.

Eine andere Haltung ist es, die Anpassungen im Zuge einer längst überfälligen allgemeinen Neuerschätzung zu erheben, da nur damit bestehende Ungleichbehandlungen konkret behoben werden könnten. Doch auch diese Massnahme, welche die Grünliberalen übrigens im letzten Sparpaket schon vorgeschlagen haben, steht momentan nicht zur Debatte. Es wird argumentiert, dies sei zu aufwendig und zu teuer. Dennoch möchten wir daran erinnern, dass diese Aufgabe überfällig ist und baldmöglichst eingeleitet werden soll. So bleibt am Schluss die vorgeschlagene Anpassung der Eigenmietwerte als Sofortmassnahme. Wir brauchen eine Sofortmassnahme, um nicht weiterhin gegen die gesetzlichen Vorgaben zu verstossen und um nicht Gefahr zu laufen, erneut vom Bundesgericht gerügt zu werden. Die Gesetzgebung schreibt vor, dass die Eigenmietwerte mindestens 60,0 Prozent der marktüblichen Mieten betragen sollen. Spätestens ab einer Abweichung von 5,0 Prozent muss eine Anpassung vorgenommen werden. Im Juli 2014 hat man festgestellt, dass die Eigenmietwerte unter die vorgeschriebenen 55,0 Prozent gesunken sind. Folglich ist eine Anpassung unumgänglich und hätte eigentlich sogar schon auf Anfang 2015 erfolgen müssen.

All denen, welche die jetzige Anpassung bekämpfen und damit argumentieren, diese sei unfair, kann gesagt werden, dass sie über die letzten Jahre massiv davon profitiert haben und dass die nun vorgeschlagene Anpassung lediglich die 60,0 Prozent Marke wiederherstellt. Diese Erhöhung ist also die kleinstmögliche und absolut moderat. Es kann also keine Rede davon sein, dass hier jemand ungerechtfertigt zur Kasse gebeten werden soll. Schliesslich hätte man die Anpassungen in Voraussicht auf die nächsten Jahre und zum Ausgleich auch bei annähernd 65,0 Prozent ansetzen können. Abgesehen davon, die prognostizierten 14 Millionen Franken Mehreinnahmen im Kantonsbudget werden schliesslich dringend benötigt. Wir können hier nicht im Sinne einer Klientelpolitik auf gesetzlich verankerte Steuern verzichten und damit die anschliessende Spardebatte noch zusätzlich verschärfen. Wir werden uns auch so noch genug darüber streiten, in welchen Bereichen in Zukunft weniger Geld zur Verfügung stehen soll. Für diese Mehreinnahmen müssen wir nicht einmal ein Gesetz anpassen oder ändern. Wir müssen es lediglich anwenden. Dies ist somit ein Diskussionspunkt, den wir uns eigentlich sparen könnten. Wenn wir uns als Grosser Rat weigern, bestehende Gesetze anzuwenden, ist das, gelinde gesagt, eine etwas fragwürdige Haltung. Geben wir uns also einen Ruck, wenden die geltenden Gesetze an und passen folglich den Eigenmietwert an.

Silvan Hilfiker, FDP, Oberlunkhofen: Wir sind über den Zeitpunkt dieses Berichts und des Antrags überrascht. Der Regierungsrat argumentiert, dass mit den aktuell festgelegten Eigenmietwerten verfassungsrechtliche Grundsätze verletzt werden. Interessant! Die Verletzung des Grundsatzes wurde offenbar im August 2014 festgestellt. Es drängt sich die Frage auf, weshalb seither nichts passiert ist? Die Vermutung liegt nahe, dass die Anpassung zum aktuellen Zeitpunkt rein finanzpolitisch motiviert ist.

Erlauben Sie mir zwei Bemerkungen zur Botschaft: 1. Die Anpassung der Eigenmietwerte soll gemäss Botschaft keine Auswirkungen auf die Wirtschaft haben. Diese Aussage überrascht uns ebenfalls: Mit der beantragten Erhöhung wird die Kaufkraft der Aargauerinnen und Aargauer um 27 Millionen Franken geschwächt. Es ist doch realitätsfremd, dass dies die Aargauer Wirtschaft nicht spüren soll. 2. Die erwarteten Steuereinnahmen sind zu optimistisch kalkuliert. Der Regierungsrat geht davon aus, dass die Eigentümerinnen und Eigentümer aufgrund der Erhöhung der Eigenmietwerte ihr Verhalten nicht verändern. Zwei Aspekte sprechen aber gegen diese Annahme: Einzelne Eigentümer werden steuerwirksame Investitionen vornehmen; andere Eigentümer werden die Hypothekarschuld

erhöhen. Letzteres freut meine Branche natürlich sehr. Aufgrund dieser kritischen Bemerkungen werden Sie nicht erstaunt sein, dass die FDP diesen Antrag mehrheitlich ablehnt.

Für eine Mehrheit sprechen folgende Gründe für eine Ablehnung:

1. Die Vermutung liegt nahe, dass das Ergebnis zum Vornherein feststand. Es ist höchst interessant, dass aus der Markterhebung ein Mittelwert von 54,8 Prozent resultierte. Ist es ein Zufall, dass der Wert 0,2-Prozentpunkte unter der entsprechenden Hürde liegt? Das Ergebnis hätte vielleicht auch zufällig 0,2-Prozentpunkte über 55,0 Prozent liegen können.

2. Die heutigen Ungerechtigkeiten werden durch die Anpassung des Eigenmietwerts noch verstärkt. Auch wenn die Eigenmietwerte individuell pro Gemeinde angepasst werden, werden die Ungerechtigkeiten aufgrund des Medians verstärkt. Diejenigen, welche nämlich bereits heute einen zu tiefen Eigenmietwert haben, werden auch künftig einen zu tiefen Eigenmietwert haben. Diejenigen, welche bereits heute einen zu hohen Eigenmietwert haben, werden künftig einen noch höheren Eigenmietwert haben. Und unter Umständen sogar über 60,0 Prozent zu liegen kommen.

3. Seit Juni 2014 sind die Leerwohnungsbestände im Kanton Aargau signifikant gestiegen. Am 1. Juni 2015 standen im Kanton Aargau knapp 6'000 Wohnungen leer. Damit stieg die Zahl der leer stehenden Wohnungen gegenüber dem Vorjahr um 21,0 Prozent deutlich an. Die Leerwohnungsziffer ist ebenfalls von 2014 auf 2015 mit 18,0 Prozent stark gestiegen. Und was passiert, wenn mehr Wohnungen leer stehen? Die Mietzinsen sinken. Vielleicht sinken sie so stark, dass bei einer erneuten Erhebung ein Mittelwert von 55,2 Prozent resultieren würde.

Aus diesen Gründen lehnt eine Mehrheit der FDP diesen Antrag ab und bittet Sie, der FDP zu folgen. Wir treten ein und lehnen mehrheitlich ab.

Viviane Hösli, SP, Zofingen: Es ist kein Geheimnis, dass die SP sich durchaus eine andere Lösung beim Eigenmietwert vorstellen könnte. Darum geht es aber heute nicht. Es handelt sich hier um eine Notwendigkeit, um das Bundesrecht einzuhalten. Wir stimmen den Anpassungen, wie vom Regierungsrat vorgeschlagen, zu.

Der Antrag ist insofern auch nicht überraschend, da die vergangenen Erhebungen aufgezeigt haben, dass die Marktwerte ansteigen. Ich könnte jetzt mein Votum beenden und es wäre sachlich begründet, warum wir diesem Geschäft zustimmen können. Jetzt werden aber offenbar plötzlich die Berechnungsgrundlage und deren Resultat, was übrigens seit 2001 so gehandhabt wird, infrage gestellt. Das ist unglaublich. Als nämlich die 60,0 respektive sogar 55,0 Prozent unterschritten wurden, hat sich niemand daran gestört. Der Eigenmietwert ist im Aargau günstig zu haben. Für uns ist heute prioritär, dass die 60,0 Prozent wirklich eingehalten werden. Eine Ablehnung dieser Anpassung bedeutet schlicht und einfach eine Steuerumgehung. Es sollten also Liegenschaftseigentümerinnen und -eigentümer nicht nur so steuerlich bevorzugt werden, wie dies das Bundesgericht allenfalls toleriert, sondern noch weit mehr. Das ist unverfroren und ein Hohn für alle anständigen und ehrlichen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler in diesem Kanton – in diesen Zeiten, in welchem der Kanton jede Ausgabe zweimal durchrechnet und sinnvolle und nachhaltige Projekte nicht in Angriff nimmt.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, der Kanton muss nicht nur für Liegenschaftsbesitzer attraktiv sein, sondern vor allen Dingen seinen Bewohnerinnen und Bewohnern ein gutes Umfeld und gute Leistungen anbieten. Dafür setzen wir uns ein. Deshalb tritt die SP-Fraktion auf das Geschäft ein und stimmt der Anpassung zu.

Noch eine kurze Anmerkung an Kollege Gallati und zur Empfehlung des Hauseigentümerverbands: Man kann hier eine einfache Milchbühlleinrechnung machen, was eine solche Empfehlung des Hauseigentümerverbands die Steuerzahler und Steuerzahlerinnen im Kanton Aargau kostet: 14 Millionen Franken bei den Anpassungen der Eigenmietwerte und 36 Millionen Franken bei den Grundbuchabgaben. Auf diese Empfehlung könnte ich gut verzichten.

Patrick Gosteli, SVP, Böttstein: Ich spreche hier auch als Vertreter des Hauseigentümerverbands Aargau (HEV). Wissentliche Argumente, weshalb die vom Regierungsrat beabsichtigte Erhöhung der Eigenmietwerte inopportun ist, haben wir bereits gehört. Der Regierungsrat begründet die Anhebung der Eigenmietwerte mit dem Hinweis auf ein Bundesgerichtsurteil. Einige Apologeten der Steuerer-

höhung versuchen, die Gegner der regierungsrätlichen Absicht implizit oder explizit in die Ecke von Rechtsbeugern zu stellen. Dagegen wehre ich mich. Denn die Messmethoden zur Eruierung der Eigenmietwerte sind ungenau. Der Regierungsrat schreibt in seiner Botschaft an den Grossen Rat: "Insbesondere aufgrund der Entwicklung der Verkehrswerte seit August 2012 könne wohl auf eine wesentliche Änderung gemäss § 218 Abs. 3 StG (Steuergesetz) geschlossen werden. Eine Anpassung der Werte wäre damit grundsätzlich angezeigt."

Meine Damen und Herren, Worte wie "wohl", "wesentlich", "grundsätzlich" und ein Konjunktiv sind selbstredend eine wacklige Begründung für einen rechtlichen Imperativ. Wenn schon, müsste eine genaue Berechnung erfolgen, das heisst, eine allgemeine Neueinschätzung. Aber der Regierungsrat schreibt ja selbst, dass eine Neuschätzung einen erheblichen administrativen und finanziellen Mehraufwand über einen Zeitraum von zwei bis drei Jahren nach sich ziehen würde. Der Kanton ist aber jetzt in Geldnöten. Deshalb will er eine einfache, sprich pauschale Lösung – und das subito.

Deshalb meine Hypothese: Dem Regierungsrat geht es weniger um bundesgerichtliche Korrektheit, als vielmehr darum, sich abzeichnende Lücken im Staatshaushalt zu schliessen. Flächendeckende Anhebungen der Eigenmietwerte entsprechen nicht den wahren Marktverhältnissen. Während Erhöhungen in Zentrumslagen durchaus plausibel sein können, lassen sich in peripheren Lagen Wertminderungen von Liegenschaften feststellen. Ausserdem schöpfen Steuererhöhungen Kaufkraft ab, was angesichts der derzeitigen Wirtschaftslage – Stichworte wie Zurückhaltung bei Investitionen oder Arbeitsplatzverlagerungen ins Ausland wegen der Frankenstärke – nicht erwünscht ist. Die Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer sind seit einiger Zeit mit verschärften Amortisationspflichten konfrontiert. Das bringt insbesondere ältere Hauseigentümer in finanzielle Bedrängnis. Die nun geplante Eigenmietwerterhöhung presst die Zitrone noch mehr aus. Damit dürften Notverkäufe von älteren Hauseigentümern, die über kein Arbeitseinkommen mehr verfügen, zunehmen, was allenfalls nicht ohne gesellschaftliche Kosten zu haben sein wird. Das Eigenheim ist nicht mehr Altersvorsorge, sondern es wird sogar zur Altersfalle. Die jungen Mieterinnen und Mieter schreckt es ab, Eigentum zu erwerben, was der gemäss Bundesverfassung garantierten Wohneigentumsförderung nicht gerade entgegenkommt.

Ich fordere den Regierungsrat auf, Lücken im Staatshaushalt durch Ausgabenkürzungen statt durch Einnahmenerhöhungen zu schliessen. Deshalb ein klares Nein zur amtlichen Anhebung der Eigenmietwerte.

Roland Brogli, Regierungsrat, CVP: Sie diskutieren und entscheiden heute über die Botschaft zum Dekret über die Anpassung des Eigenmietwerts. Danach entscheiden Sie über den Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2016 – 2019. Die Botschaft zum Eigenmietwert stellt eine separate Vorlage dar. Sie ist keine Entlastungsmassnahme des AFP, über die Sie wie gewohnt politisch entscheiden, sondern eine durch das Gesetz vorgeschriebene, zwingende Massnahme. Die Werte der Eigenmietwertveränderung sind im AFP enthalten. Der Sachverhalt Wohnen muss steuerlich grundsätzlich gleichbehandelt werden, unabhängig davon, ob jemand Mieter oder Eigentümer ist. Dies, weil der Sachverhalt Wohnen eine lebensnotwendige Grundlage für alle Menschen darstellt, eine andere, als etwa der Besitz einer Sache. Aus diesem Grund schreibt das Bundesgericht in Auslegung der Bundesverfassung einen Eigenmietwert von mindestens 60,0 Prozent des Marktmietwerts vor. Ich zitiere aus dem Bundesgerichtsentscheid vom 20. März 1998: "Im Interesse der Rechtsklarheit und Rechtssicherheit drängt sich auf, die untere Grenze des verfassungsrechtlich Zulässigen in genereller Weise festzulegen. Aus den ergangenen Urteilen lässt sich schliessen, dass diese Limite bei 60,0 bis 70,0 Prozent der Marktmiete liegen muss." Nachdem die eidgenössische Steuerverwaltung im Rahmen der direkten Bundessteuer eine Limite von 70,0 Prozent bei den Durchschnittswerten toleriert und der Spielraum der Kantone bei den kantonalen Steuern grösser ist, erscheint es richtig – weiter das Bundesgericht: "... dass für die Bemessung der Eigenmietwerte 60,0 Prozent des effektiven Marktwerts in jedem Falle die untere Grenze dessen bildet, was mit Art. 4 BV (heute Art. 8 BV) noch vertretbar ist." Bis auf die Kantone Waadt und Aargau haben inzwischen alle Kantone diesen rechtlich erforderlichen Minimalwert. Im Kanton Aargau betragen die Eigenmietwerte – wie wir das in der Botschaft dargelegt haben – gemäss der letzten Markterhebung nur 54,2 Prozent. Nach dem aargauischen Steuergesetz – wir haben eine separate Bestimmung dafür in § 30 Abs. 2 – müssen die Ei-

genmietwerte grundsätzlich 60,0 Prozent betragen; nach dem aargauischen Steuergesetz, das aufgrund des obligatorischen Referendums in der Volksabstimmung gutgeheissen wurde. Der Gesetzgeber hat in § 218 Abs. 3 noch eine Toleranz eingebaut, damit die Eigenmietwerte bei sich verändernden Marktmieten nicht ständig angepasst werden müssen. Ob diese Zusatzbestimmung von § 218 Abs. 3 überhaupt bundesverfassungskonform ist, braucht hier nicht näher geklärt zu werden. Da die Eigenmietwerte im kantonalen Schnitt unter 55,0 Prozent gefallen sind, verlangt das Steuergesetz jetzt zwingend – auch unser Steuergesetz – eine Anpassung. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen sind für alle Behörden verbindlich. Der Regierungsrat, die Verwaltung und auch der Grosse Rat sind der Verfassung und den vom Volk beschlossenen Gesetzen verpflichtet. Den Werten des Rechtsstaats und der Demokratie – und hier im Besonderen auch der kantonalen Rechtsordnung – ist nachzuleben.

Auch für die anderen Kantone ist die Vorgabe der 60,0 Prozent zwingend. Wie bereits erwähnt, haben heute 24 Kantone gemäss Einschätzung der eidgenössischen Steuerverwaltung und gemäss Rückfrage bei den Kantonen einen höheren Eigenmietwert als der Kanton Aargau. Nur im Kanton Waadt bestehen tiefere. Viele Kantone sorgen dafür, dass die Mindestgrenze dauerhaft eingehalten wird. So passen etwa die Kantone Luzern oder Thurgau ihre Eigenmietwerte konstant an die veränderten Marktverhältnisse an. Oder die Kantone passen ihre Eigenmietwerte an, sobald sie eine Unterschreitung der Mindestgrenze feststellen, wie etwa der Kanton Bern mit seiner Anpassung auf das Jahr 2015. Die Zuständigkeit für die Anpassungen liegen in den umliegenden Kantonen – und wohl generell in den meisten Kantonen – beim Regierungsrat, so beispielsweise in den Kantonen Basel-Landschaft, Solothurn, Luzern, Zug und Zürich, im Kanton Bern liegt sie sogar beim kantonalen Steueramt. Die Kantone Luzern, Zürich und Zug haben – wie andere Kantone auch – gar einen höheren Eigenmietwert von 70,0 Prozent der Marktmiete.

Hätte der Kanton Aargau die vorher erwähnte Toleranzregelung nicht, so wäre die Anpassung schon längst fällig. Dies, weil sich unsere Eigenmietwerte schon seit der gesetzlichen Fixierung auf 60,0 Prozent auf Talfahrt befinden. Jetzt ist der Zeitpunkt für die Anpassung gekommen. Auch wenn die meisten – nicht alle – Eigenmietwerte erhöht werden, handelt es sich um keine eigentliche Steuererhöhung. Es geht lediglich darum, die Eigenmietwertbesteuerung wieder so zu erheben, wie sie vom Gesetzgeber ab 2001 festgelegt worden ist. Eine exakte Anpassung von allen individuellen Eigenmietwerten ist lediglich über eine allgemeine Neuschätzung möglich, wie dies letztmals 1998 der Fall gewesen ist. Aber damit müsste in Kauf genommen werden, dass diese zu einer Anpassung – auch der Vermögenssteuerwerte – führt. Der Zeitpunkt dafür ist aus finanzpolitischer Sicht momentan ungünstig. Stattdessen wird mit der prozentualen Anpassung der Eigenmietwerte ein zwar pauschaleres, aber sehr kostengünstiges und immer noch sehr gerechtes Verfahren gewählt. Dabei gibt es – auch in anderen Kantonen wird das so gemacht – nur zwei Methoden, entweder aufgrund des arithmetischen Mittels oder des Medians. Eine prozentuale Anpassung mittels Dekret hat der Grosse Rat übrigens schon wiederholt beschlossen, so auf den 1. Januar 1995 eine Erhöhung um 25,0 und auf den 1. Januar 1997 eine Erhöhung um 45,0 Prozent.

Die heutige Anpassung ist zielgerichteter als die Anpassungen 1995 und 1997, weil nicht ein durchschnittlicher Faktor über den ganzen Kanton, sondern ein individueller Anpassungsfaktor für jede Gemeinde zur Anwendung gelangt. Damit kann den unterschiedlichen Entwicklungen in den Regionen und Gemeinden Rechnung getragen werden. Eine Folge davon ist, dass sich in sechs Gemeinden keine Änderung und in neun Gemeinden gar eine Reduktion ergibt.

Man hört gelegentlich den Vorwurf – auch heute wieder – die Datengrundlage sei ungenügend. Dieser Vorwurf, meine Damen und Herren, ist unbegründet. Die Datengrundlage ist repräsentativ. Es wurden 10'783 Objekte in die Auswertung einbezogen, was bezüglich Örtlichkeit, Grösse, Alter und Baustruktur eine repräsentative Menge darstellt. Die Erhebung im Kanton Basel-Landschaft, der auf 2016 ebenfalls eine Anpassung des Eigenmietwerts beschlossen hat, basiert auf 3'312 Objekten. Zwischen 2001 und 2014 sind bei uns insgesamt sieben Markterhebungen durchgeführt und deren Ergebnisse jeweils in den Medien publiziert worden. Der stets gleiche Meccano der Markterhebung wurde bis auf die heutige Diskussion in den vergangenen Jahren nie infrage gestellt. Auch waren 2010 und 2012 keine politischen Äusserungen zu hören, als der Eigenmietwert bei jeweils 55,5 Prozent lag und eine Unterschreitung der 55,0 Prozentmarke immer wahrscheinlicher wurde.

Zusammenfassend halte ich nochmals fest, dass die Anpassung aus rechtsstaatlichen Gründen zwingend und erforderlich ist. Denn das Steuergesetz schreibt in Übereinstimmung mit dem Bundesrecht, welches andere Kantone auch anwenden müssen, die 60,0 Prozent ausdrücklich vor. Der Regierungsrat und der Grosse Rat sind gehalten, die auch vom Volk verabschiedete Vorgabe einzuhalten. Diesbezüglich besteht kein Ermessensspielraum. Was wäre wohl die Reaktion des Grossen Rats, wenn sich der Regierungsrat plötzlich nicht mehr an die Schuldenbremse halten wollte? Auch wenn Sie von solchen Berechnungen, die wir gemacht haben, nichts wissen wollen, sind zwei Gründe für das Muss einer Anpassung augenfällig sichtbar:

1. Wir hatten seit der letzten Schätzung 1998 bis heute eine enorme Steigerung der Liegenschaftswerte. Sie haben beim Index der Wohnungsmieten ein Plus von über 25,0 Prozent bewirkt.
2. Der Bund hat für seine Steuern – die direkten Bundessteuern – einen Zuschlag von 20,0 Prozent zum Aargauer Eigenmietwert erhoben und nicht bloss 15,0 Prozent, wie dies bei einem Aargauer Eigenmietwert von 60,0 Prozent der Fall wäre.

Aus all diesen Gründen bitte ich Sie, auf die Vorlage einzutreten und entsprechend den Entwurf zu verabschieden.

Vorsitzender: Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Dekret über die Anpassung der Eigenmietwerte per 1. Januar 2016

Titel und Ingress, I., §§ 1 und 2, Anhänge, II., III.

Zustimmung

Antrag gemäss Botschaft

Schlussabstimmung

Der regierungsrätliche Antrag gemäss Botschaft wird mit 68 gegen 64 Stimmen gutgeheissen.

Beschluss

Der Entwurf des Dekrets über die Anpassung der Eigenmietwerte per 1. Januar 2016 wird zum Beschluss erhoben.

1156 Sammelvorlage für Verpflichtungskredite und Nachtragskredite 2015, II. Teil; Beschlussfassung

(Behandlung der Vorlage-Nr. 15.183-1 des Regierungsrats vom 19. August 2015)

Maya Meier, SVP, Auenstein, Sprecherin der Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF): Die Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF) hat die Sammelvorlage für Verpflichtungskredite und Nachtragskredite 2015 II. Teil anlässlich von sechs Kommissionssitzungen im September, Oktober und November behandelt. Die Vorlage beinhaltet fünf Nachtragskredite mit einem Totalbetrag von 53,9 Millionen Franken sowie zwei Nachtragskredite mit Kompensation innerhalb des Aufgabenbereichs von gesamthaft 4,1 Millionen Franken.

Die Geschäfte wurden von den jeweiligen Departementsvorstehern vorgestellt. Die gestellten Fragen konnten zufriedenstellend beantwortet werden. Die KAPF stimmte sämtlichen Anträgen des Regierungsrats einstimmig zu.

Eintreten

Vorsitzender: Stillschweigend treten die Fraktionen der BDP, SVP, EVP SP, FDP und der Grünen auf die Vorlage ein.

Marco Beng, CVP, Berikon: Ich halte mich kurz. Die CVP tritt auf die Vorlage ein. Wir können die Ausführungen und Begründungen des Regierungsrats zu den einzelnen Ausgabenposten nachvollziehen. Nachtragskredite in der Grössenordnung von 1,0 Prozent bei einem Milliarden-Budget scheinen prozentual gesehen wenig, in absoluten Zahlen mit 53 Millionen Franken aber sehr hoch, speziell vor dem Hintergrund der aktuellen AFP-Beratung, in der wir über Fünfhunderttausend, Hunderttausend, teilweise sogar über Zwanzigtausend Franken diskutieren. Wenn die Nachträge durch unvorhergesehene Mehrausgaben oder Mindereinnahmen entstanden sind – zum Beispiel bei den Schülerzahlen, bei der Lehrerschaft oder bei den Verkehrszulassungen – muss man dies wohl so hinnehmen. Wenn sie aber durch eine unrealistische Planung, wie bei den Gesundheitsausgaben, entstanden sind, dann sind Nachträge weniger erfreulich. Die CVP hat bereits vor einem Jahr darauf hingewiesen, dass die Ausgaben im Bereich der Spitalfinanzierung viel zu tief angesetzt sind. Dies hat sich nun bewahrheitet. Der Regierungsrat hat die Zahlen für die Gesundheitskosten für das Jahr 2016 nun aber auf eine realistischere Basis gesetzt, und dies wiederum lässt hoffen, dass die Nachtragskredite, zumindest für das nächste Jahr, tiefer ausfallen werden oder gar nicht kommen. Die CVP empfiehlt die Annahme der Nachtragskredite.

Sander Mallien, GLP, Baden: Wir Grünliberalen wännen uns heute im falschen Film. Da streiten wir bei den Entlastungsmassnahmen und im AFP tagelang um Kleinstbeträge unter 100'000 Franken und gleichentags winken wir millionenschwere Nachtragskredite diskussionslos durch. Da stellt sich die Frage, ob oder wieso der Regierungsrat nicht genauer budgetieren kann. Und es stellt sich mir auch die Frage, mit welcher Vehemenz wir heute um Hühnermist streiten sollen, im Bewusstsein, dass wir die grossen Kostentreiber, wie zum Beispiel die Gesundheitskosten, fast gar nicht beeinflussen können. Wir rufen Sie daher auf, in der nachfolgenden AFP-Beratung Augenmass zu behalten, wenn doch diese Nachtragskredite 0,5 Prozent des gesamten Budgets ausmachen.

Vorsitzender: Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung / Anträge

Nachtragskredite und Anpassungen aufgabenseitiger Steuergrössen

Dr. Lukas Pfisterer, FDP, Aarau: Wir empfehlen Ihnen, die Vorlage abzulehnen. Weshalb? Es wurde vorhin schon angesprochen. Wir diskutieren hier stundenlang über viele Entlastungsmassnahmen. Und dann sprechen wir hier nachträglich über Geld, das bereits ausgegeben worden ist – wir können hier überhaupt nichts mehr tun. Es ist absolut deplatziert, was uns hier vorgelegt wird. Das können wir nicht akzeptieren. Der Regierungsrat hat die Pflicht, entweder Anpassungen bei den Steuergrössen festzulegen oder rechtzeitig Nachträge vorzulegen. Beides ist hier nicht rechtzeitig erfolgt. So geht es nicht, wir haben letztes Jahr schon darauf hingewiesen, dass wir dies nicht akzeptieren können. In Zukunft erwarten wir vom Regierungsrat rechtzeitige Vorlagen. Es nützt nichts, wenn wir hier stundenlang über Sparmassnahmen diskutieren, uns die Köpfe zerschlagen und heisse Köpfe erhalten, wenn wir dann nachher solche Vorlagen erhalten. So geht es nicht, wir lehnen die Vorlage ab.

Maya Meier, SVP, Auenstein, Sprecherin der Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF): Dieser Antrag wurde in der KAPF nicht gestellt, somit wurde darüber nicht gesprochen. Die KAPF hat sämtlichen Anträgen einstimmig zugestimmt.

Roland Brogli, Regierungsrat, CVP: Wir haben im Sommer in der 1. Vorlage zu den Nachtragskrediten angekündigt, dass es wahrscheinlich sein wird – und das ist jetzt eingetreten, – dass die Budget-

beträge nicht ausreichend sind und dass demzufolge hier Nachtragskredite gestellt werden. Das ist nichts anderes als im Sinne des GAF (Gesetz über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen). Wir sind gehalten, diese Nachträge und diese Nachtragskreditbegehren jetzt zu stellen. Ich bitte Sie um Zustimmung.

Antrag 1 gemäss Botschaft

Abstimmung

Dem Antrag 1 wird mit 90 gegen 23 Stimmen zugestimmt.

Antrag 2 gemäss Botschaft

Abstimmung

Dem Antrag 2 wird mit 94 gegen 19 Stimmen zugestimmt.

Antrag 3 gemäss Botschaft

Abstimmung

Dem Antrag 3 wird mit 96 gegen 19 Stimmen zugestimmt.

Beschluss

Nachtragskredite und Anpassungen aufgabenseitiger Steuergrössen

1. Es werden folgende Nachtragskredite beschlossen:

Aufgabenbereich	Kapitel	Vorhaben/Projekt	Nachtragskredit (in Franken)
210 'Polizeiliche Sicherheit	2.2.1	Globalbudget: Abgeltung Strassenrechnung	1'000'000
215 'Verkehrszulassung'	2.2.2	Globalbudget: Mehraufwände und Mindererträge	1'700'000
310 'Volksschule'	2.2.3	Globalbudget: Mindererträge Ausgleich Spitalfinanzierung, Personalaufwand Lehrpersonen und Gemeindebeiträge	20'800'000
510 'Soziale Sicherheit'	2.2.4	Globalbudget: Kostenteiler Kanton - Gemeinden; Kantonsbeitrag Sozialhilfe	3'900'000
535 'Gesundheitsversorgung'	2.2.5	Globalbudget: Spitalfinanzierung	26'500'000
Total			53'900'000

2. Es werden folgende Nachtragskredite mit Kompensation beschlossen:

Aufgabenbereich	Kapitel	Vorhaben/Projekt	Nachtragskredit (in Franken)
215 'Verkehrszulassung'	2.2.2	Globalbudget: Mehraufwände und Mindererträge	400'000
430 'Immobilien'	2.3.1	Globalbudget: Baulicher Unterhalt	3'700'000

3. Die in der Botschaft unter den Ziffern 2.2.2, 2.2.3, 2.2.4 und 2.2.5 aufgezeigten Änderungen bei den Zielen werden beschlossen.

1157 Interpellation der Fraktion der Grünen (Sprecherin Irène Kälin, Lenzburg) vom 23. Juni 2015 betreffend konkrete Auswirkungen eines drohenden Leistungsabbaus in den Bereichen des Departements Bau, Verkehr und Umwelt (BVU); Beantwortung und Erledigung

(vgl. Art. 0926)

Mit Datum vom 23. September 2015 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Vorbemerkungen

Die wirtschaftlichen und finanzpolitischen Rahmenbedingungen haben sich seit der Umsetzung der Leistungsanalyse im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2015–2018 deutlich verschlechtert. Insbesondere die Aufhebung der Wechselkursuntergrenze des Schweizer Frankens gegenüber dem Euro durch die Schweizerische Nationalbank (SNB) am 15. Januar dieses Jahrs hatte für den Kanton Aargau mit seiner – im Vergleich zur übrigen Schweiz – traditionell sehr ausgeprägten Industriebranche sowie einer stark exportorientierten Wirtschaft folgenschwere Auswirkungen. Der Regierungsrat rechnet im Vergleich zur ursprünglichen Planung im AFP 2015–2018 mit deutlich geringeren Steuereinnahmen. Die voraussichtlichen Steuerausfälle betragen im Budgetjahr rund 69 Millionen Franken und ab dem Planjahr 2017 rund 103 Millionen Franken. Zusätzlich zu den erwarteten Steuerausfällen ist mit reduzierten oder gar gänzlich wegfallenden Beteiligungserträgen zu rechnen. Aufgrund des sinkenden Goldpreises seit Anfang 2015, der Aufhebung des Euro-Mindestkurses, des rekordtiefen Zinsniveaus und erheblicher Schwankungen an den weltweiten Aktienmärkten beurteilt der Regierungsrat die Wahrscheinlichkeit einer Gewinnausschüttung der SNB aus dem Geschäftsjahr 2015 trotz hoher Ausschüttungsreserve negativ. Deshalb hat er für das Jahr 2016 auf die Budgetierung einer Gewinnausschüttung der SNB verzichtet. In den Folgejahren ist die Ausschüttung im üblichen Umfang von rund 52 Millionen Franken jährlich wieder eingeplant, was angesichts der volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen allerdings mit gewissen Risiken verbunden ist. Des Weiteren ist aufgrund noch immer tiefer Ertragsaussichten im Energiesektor mit tieferen respektive teilweise gänzlich ausfallenden Dividendenausschüttungen bei den Energiebeteiligungen zu rechnen.

Der Aargauer Staatshaushalt gerät allerdings nicht nur einnahmeseitig unter Druck. Insbesondere in den Bereichen Gesundheit, Bildung, Soziales und Sicherheit findet nach wie vor eine hohe Kostendynamik statt, vornehmlich bedingt durch Bundesgesetze oder das allgemeine Bevölkerungswachstum. Ausdruck dafür sind unter anderem die dem Grossen Rat mit der Sammelvorlage für Verpflichtungskredite und Nachtragskredite 2015, II. Teil, beantragten hohen Nachtragskredite in den Bereichen Spitalfinanzierung, Volksschule und Sozialhilfe.

Angeichts dieser Ausgangslage und der gleichzeitigen verfassungsmässigen Bestimmungen, welche den Regierungsrat zur Führung eines sparsamen, wirtschaftlichen, konjunkturgerechten und auf die Dauer ausgeglichenen Finanzhaushalts verpflichten (§ 116 Abs. 1 Verfassung des Kantons Aargau), waren zur Vermeidung von strukturellen Defiziten weitreichende Massnahmen erforderlich. Zur nachhaltigen Stabilisierung des Finanzhaushalts hat der Regierungsrat deshalb umfangreiche Entlastungsmassnahmen ergriffen. Unter dem Titel "Entlastungsmassnahmen 2016" wurden insgesamt 110 Massnahmen auf der Ausgabenseite, der Einnahmenseite sowie im Personalbereich ausgearbeitet und im AFP 2016–2019 berücksichtigt.

Zu den Fragen 1–3

"1.

- a) Wie viele Stellen würde das Departement BVU abbauen müssen, wenn weitere 500 Kantonsstellen eingespart werden sollten?
- b) Um welche konkreten Stellen würde es sich dabei handeln?
- c) Welche konkreten Leistungen wären damit verbunden, bzw. würden damit abgebaut?
- d) Welche Personengruppen aus der Bevölkerung wären massgeblich von diesen Leistungskürzungen betroffen?

2.

- a) Wie viele Stellen würde das Departement BVU abbauen müssen, wenn weitere 250 Kantonsstellen eingespart werden sollten?
- b) Um welche konkreten Stellen würde es sich dabei handeln?
- c) Welche konkreten Leistungen wären damit verbunden, bzw. würden damit abgebaut?
- d) Welche Personengruppen aus der Bevölkerung wären massgeblich von diesen Leistungskürzungen betroffen?

3.

- a) Wie viele Stellen würde das Departement BVU abbauen müssen, wenn weitere 150 Kantonsstellen eingespart werden sollten?
- b) Um welche konkreten Stellen würde es sich dabei handeln?
- c) Welche konkreten Leistungen wären damit verbunden, bzw. würden damit abgebaut?
- d) Welche Personengruppen aus der Bevölkerung wären massgeblich von diesen Leistungskürzungen betroffen?"

Im Zusammenhang mit den "Entlastungsmassnahmen 2016" beschloss der Regierungsrat beim Verwaltungspersonal eine umfangreiche Reduktion der ordentlichen Stellen (vgl. Tabelle 1). Die Verteilung der Stellenreduktion richtete sich linear nach den Anzahl Stellen pro Departement und der Staatskanzlei beziehungsweise der übrigen Steuerungsbereiche. Die Korpsangehörigen der Kantonspolizei wurden bei der Berechnung ausgenommen.

Tabelle 1: Stellenreduktion Verwaltungspersonal 2016 und 2017

	Umsetzung Reduktion Stellen 2016	Umsetzung Reduktion Stellen 2017	Umsetzung Reduktion Stellen total
Parlamentsdienst	0.30	0.00	0.30
Finanzkontrolle	0.30	0.15	0.45
Öffentlichkeitsprinzip und Datenschutz	0.10	0.00	0.10
Gerichte Kanton Aargau	8.00	0.00	8.00
Staatskanzlei	1.89	0.00	1.89
Departement Volkswirtschaft und Inneres	26.90	13.50	40.40
Departement Bildung, Kultur und Sport	14.00	6.70	20.70
Departement Finanzen und Ressourcen	11.86	5.94	17.80
Departement Gesundheit und Soziales	6.36	3.18	9.54
Departement Bau, Verkehr und Umwelt*	13.00	6.50	19.50
Total	82.71	35.97	118.68

*inklusive Spezialfinanzierung Strassenrechnung

Die Reduktion von 118,68 Stellen entspricht rund 2,8 % des Verwaltungspersonals. Die Stellenreduktion wird zu zwei Dritteln im Stellenplan 2016 (82,71 Stellen) und zu einem Drittel im Stellenplan 2017 (35,97 Stellen) umgesetzt.

Der Regierungsrat ist überzeugt, dass mit der in Tabelle 1 ausgewiesenen Stellenreduktion, die finanzpolitisch notwendigen Korrekturen im Stellenbereich vorgenommen wurden und ein weiterer Stellenabbau nicht vertretbar ist. Ein noch grösserer Stellenabbau wäre nur zum Preis eines massiven Leistungs- und Qualitätsabbaus und mit den damit verbundenen Einschränkungen der Dienstleistungen für die aargauische Bevölkerung zu realisieren. Auf die Beantwortung der Fragen hinsichtlich eines weiteren Stellenabbaus von 150, 250 beziehungsweise 500 Stellen, sowie die Nennung mutmasslicher konkreter Stellen, Leistungen oder Personengruppen, welche davon betroffen sein könnten, wird an dieser Stelle daher verzichtet. Entsprechende Szenarien hat der Regierungsrat angesichts der vergleichsweise sehr schlanken Verwaltung im Kanton Aargau nicht ausarbeiten lassen.

Zur Frage 4

"Welche Auswirkungen haben die geplanten Leistungskürzungen auf die Bevölkerung, die Umwelt, die Kooperation mit den Nachbarkantonen und dem Bund?"

Im Rahmen der Erstellung des AFP 2016–2019 sind im Departement Bau, Verkehr und Umwelt diverse Entlastungsmassnahmen erarbeitet worden. Dies betrifft zum Beispiel folgende Bereiche mit den genannten Auswirkungen:

Hochwasser- und Naturschutz

Die Gefahrenkarte Hochwasser wird verzögert umgesetzt. Konkret bedeutet das, dass die Realisierung von Hochwasserschutzprojekten zeitlich verschoben wird. Als Folge davon bleiben die aktuellen Hochwasserrisiken länger bestehen.

Der verminderte Mitteleinsatz im Naturschutz (zum Beispiel bei der Neophytenbekämpfung beziehungsweise im Programm Natur 2020) kann zu einer Abnahme der naturschutzbiologischen Wertigkeit der Biotope führen. Gefährdete Arten können nicht im geplanten Umfang geschützt werden. Dies kann eine Wertminderung von naturnahen Naherholungsgebieten sowie eine zunehmende Verdrängung von einheimischen Arten und den Verlust an Biodiversität zur Folge haben.

Die Höhe der Bundesbeiträge an Hochwasser- und Naturschutz sowie Revitalisierung ist unter anderem abhängig vom Einsatz der kantonalen Mittel und wird in entsprechenden Leistungsvereinbarungen geregelt. Allenfalls müssen die Leistungsvereinbarungen 2016–2019 angepasst werden.

Öffentlicher Verkehr

Die Verbesserung der Erreichbarkeit im öffentlichen Verkehr wird später als gemäss Mehrjahresprogramm geplant erreicht. Nach wie vor sind aber Verbesserungen von Reise- und Umsteigezeiten gewährleistet.

Förderprogramme Energie sowie Energieberatung

Die Förderprogramme müssen im Hinblick auf die Reduktion der kantonalen Mittel sowie aufgrund des angestrebten Systemwechsels der Förderungen durch den Bund inhaltlich überarbeitet werden. In der gesamtheitlichen Betrachtung ist durch eine Kürzung der Mittel für die Förderprogramme Energie eine ungefähr proportionale Minderung der Wirkung auf die angestrebte CO₂-Reduktion zu erwarten.

Die Aktivitäten im Bereich Information und Schulung für die Energieverbraucher, Gemeinden und Fachleute werden an die neuen Vorgaben, Bedürfnisse und die Entwicklungen im Energiebereich sowie an die finanziellen Rahmenbedingungen angepasst.

Zur Frage 5

"Welche expliziten Massnahmen sind im Bereich der Gewässerrevitalisierung geplant? Diese stehen in direktem Zusammenhang mit der Erhöhung der Wasserzinsen, welche Strategien sind hier vorgesehen."

Gemäss aktueller Planung beläuft sich der kantonale Nettoaufwand für Revitalisierungen zwischen 2,3 Millionen Franken und 2,9 Millionen Franken pro Jahr und erfüllt damit die Zielgrösse von § 32 Abs. 2 des Wassernutzungsgesetzes (WnG) nicht (10 % der Wasserzinseinnahmen). Auch in der Vergangenheit hat sich diese Grenze (entspräche rund 5 Millionen Franken) als zu hoch erwiesen. Deshalb soll die Vorgabe von 10 % auf 5 % reduziert werden. Die gesetzliche Anpassung schafft so eine bessere Übereinstimmung mit den tatsächlichen Gegebenheiten.

Zur Frage 6

"Wird die 4. Etappe vom Naturschutzprogramm Wald ohne Reduktion der quantitativen Ziele weitergeführt?"

Nach der Reduktion im Rahmen der Leistungsanalyse sind keine weiteren Kürzungen in diesem Bereich vorgesehen.

Zur Frage 7

"Im Themenbereich Umweltmassnahmen gab und gibt es diverse Massnahmen welche in die Kompetenz des Regierungsrates fallen. Insbesondere die Reduktion der Projekte Biodiversität und Landschaftsqualität, Umwelt und Ökoprojekte verschieben oder beenden, Reduktion von Fördermassnahmen im Bereich der Grundlagen- und Strukturverbesserungsprojekte, Reduktion der Projekte zur regionalen Entwicklung, und bei der Umweltentwicklung die Zurückstellung von Auenprojekten, Zurückstellung von Hochwasserschutzprojekten. Werden diese Einsparziele trotz ernstzunehmender Kritik und der Volksabstimmung weiterverfolgt?"

Die mit der Leistungsanalyse beschlossenen Massnahmen werden umgesetzt.

Bei den Auen sind keine weiteren Einsparungen vorgesehen. Im Bereich des Natur- und Hochwasserschutzes erachtet der Regierungsrat zusätzliche Einsparungen als notwendig und vertretbar.

Zur Frage 8

"Welche Strategien sind bei den Fördermassnahmen zur Energieeffizienz und bei den Gebäudeprogrammen vorgesehen?"

Aufgrund der finanziellen Rahmenbedingungen werden die Verpflichtungskredite für die zukünftigen Förderprogramme um 1 Million Franken reduziert. Entsprechend werden die jährlichen Budgets, gegenüber dem AFP 2015–2018 angepasst. Die Umsetzung in Bezug auf das kantonale Förderprogramm erfolgt fokussiert auf die energetische Modernisierung von bestehenden Gebäuden. Hingegen werden Massnahmen im Bereich von Neubauten reduziert.

Hinsichtlich des per 2017 erwarteten Systemwechsels der Förderungen durch den Bund ist davon auszugehen, dass die beiden Teilbereiche Gebäudehülle (Gebäudeprogramm) und Haustechnik (kantonale Förderprogramme) zusammengeführt und die Mittel entsprechend neu auf die Teilbereiche verteilt werden.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'042.–.

Vorsitzender: Die Interpellantin hat sich mit der Antwort als teilweise zufrieden erklärt. Sie verzichtet auf ein Votum. Das Geschäft ist erledigt.

1158 Aufgaben- und Finanzplan 2016-2019 (mit Budget 2016); Beginn der allgemeinen Aussprache

Behandlung der Vorlage-Nr. 15.185-1 des Regierungsrats vom 19. August 2015 samt den abweichenden Anträgen der Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF) vom 9. November 2015 sowie der Fachkommissionen. Der Regierungsrat stimmt den abweichenden Anträgen teilweise zu.

Vorsitzender: Ich informiere Sie über den Eingang einer Petition. Mehrere Schulpflegen und Schulleitungen haben eine Resolution gegen die Sparmassnahmen im Bildungsbereich eingereicht. In Brugg wurden 2'538 Unterschriften gesammelt. Die Petitionäre fordern den Verzicht auf die Massnahmen E16-310-09 und E16-310-10 betreffend ungebundene Lektionen sowie E16-310-11 betreffend Deutsch als Zweitsprache (DaZ). Es wurden weitere Unterschriftensammlungen durchgeführt. Hierzu liegen aber keine Angaben zur Anzahl der Unterschriften vor. Es sind zahlreiche weitere Zuschriften eingegangen, die den Verzicht auf die Sparmassnahmen im Bildungsbereich fordern.

Pascal Furer, SVP, Staufien, Präsident der Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF): Der Regierungsrat unterbreitet dem Grossen Rat den Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2016 – 2019. Das Budgetjahr 2016 schliesst nach seinem Antrag mit einer ausgeglichenen Finanzierungsrechnung und die Planjahre 2017 – 2019 mit Aufwandüberschüssen zwischen 8,3 und 27,3 Millionen Franken. Dazu wird bereits 2016 die gesamte Bilanzausgleichsreserve aufgelöst und es sind viele sogenannte Entlastungsmassnahmen eingeflossen.

Die Kommission Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF) beriet die Vorlage an sechs Sitzungen und liess dabei die Berichte der Fachkommissionen einfließen. Der Fokus lag traditionell stark auf dem Budgetjahr, welches schlussendlich auch das einzige ist, das beschlossen werden muss. Die Planjahre werden lediglich genehmigt und wir sind frei, in einem Jahr diesbezüglich abweichende Anträge zu beschliessen.

Das vorgelegte Budget schliesst mit Aufwand und Ertrag von rund 5'221 Millionen Franken. Dies entspricht einem leichten Rückgang der Gesamtausgaben von 1,6 Prozent. Der Aufwand der Globalbudgets steigt um 1,4 Prozent, leistungsunabhängige Aufwände und der Investitionsaufwand sinken aber leicht. Die KAPF stellt diverse Änderungsanträge, welche im Saldo mehr oder weniger neutral sind. Die Steuereinnahmen bleiben per Saldo bei 2,161 Milliarden Franken (Juristische Personen - 10,0 Prozent, natürliche Personen + 2,3 Prozent).

Die Notwendigkeit eines ausgeglichenen Finanzhaushalts war in der Kommission unbestritten. Beim "wie" gehen die Meinungen auseinander. Unterschiedliche Minderheiten sehen die Lösung entweder überhaupt nicht bei der Steigerung der Einnahmen oder dann vor allem bei diesen. Mit wechselnden Mehrheiten wurde aber am Schluss weitgehend der Weg des Regierungsrats mit beidseitigen Massnahmen unterstützt.

Wiederum gab die Steuerbarkeit der Ziele beziehungsweise die Verknüpfung zu den Finanzen Anlass zu Diskussionen. Es kann nicht sein, dass als steuerbar markierte Ziele dann vom Regierungsrat als nicht oder nur ganz schwer oder nur in eine Richtung steuerbar erklärt werden. Diese Kritik am System gebe ich nun bereits zum wiederholten Male zu Protokoll, ohne dass der Regierungsrat diesen erheblichen Mangel beheben konnte oder wollte. Der Regierungsrat muss sich somit nicht wundern, dass die KAPF den Budgetausgleich am Ende der Beratung deshalb mit einer globalen Kürzung im Aufgabenbereich 100 beschloss beziehungsweise beschliessen musste.

In der Detailberatung werde ich mich bei verschiedenen Aufgabenbereichen zu Wort melden und über Abstimmungsergebnisse der Kommission berichten, jedoch nur dort, wo mir dies zweckdienlich erscheint. Die Vorberatung war auch im Jahr 1 nach der Leistungsanalyse, nun mit Entlastungsmassnahmen, wiederum sehr komplex. Ich danke allen, die sich intensiv mit der Vorlage befassten und unsere Aufgabe als oberste Budgetverantwortliche wahrnehmen.

Allgemeine Aussprache

Vorsitzender: Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass das Eintreten auf den Aufgaben- und Finanzplan obligatorisch ist. Ein Nichteintreten auf die gesamte AFP-Vorlage ist nicht zulässig. Zulässig sind grundsätzlich Nichteintretensanträge auf die Teilvorlage Dekretsänderungen. Es können Rückweisungsanträge gestellt werden.

Thomas Leitch-Frey, SP, Wohlen, Präsident der Kommission für Bildung, Kultur und Sport (BKS): 160,15 Millionen Franken haben die Aufgabenbereiche von Bildung, Kultur und Sport im nächsten Jahr und in den drei folgenden Planjahren an das Sparziel beizutragen. Das sind gut 30,0 Prozent des gesamten Entlastungspotenzials. Diese Summe erreichen wir nur durch einschneidende Abbaumassnahmen. Entsprechend gross ist der Widerstand bei den Betroffenen. Viele verstehen nicht, wieso Sparmassnahmen, die eben vom Volk verworfen worden sind, jetzt unverändert wiederkommen. Sie haben wohl alle in den vergangenen Tagen und Wochen viel Post erhalten, von Schulbehörden, Lehrpersonen und Eltern. Tausende von Unterschriften wurden im ganzen Kanton gesammelt. Hunderte landeten auch bei mir im Briefkasten. Sie wurden mir als Präsident der Kommission BKS (Bildung, Kultur und Sport) mit der Bitte zugestellt, wir möchten doch von den gravierendsten der Einsparungen absehen. Die meisten der zahlreichen Schreiben hatten etwas gemeinsam: Sie wandten sich insbesondere gegen die Reduktion der ungebundenen Stunden an der Primarschule und im Kindergarten und gegen die Reduktion von Deutsch als Zweitsprache. Über 30,0 Prozent der rund 73'500 Schülerinnen und Schüler unserer Volksschule haben eine andere Muttersprache als Deutsch. Das sorgfältige Erlernen von Deutsch ist das Fundament für eine erfolgreiche Schul- und Berufskarriere und eine spätere Eigenständigkeit. Die Mitglieder der Kommission BKS haben dem AFP und der Diskussion der verschiedenen Massnahmen sehr viel Zeit gewidmet. An vier Sitzungen während insgesamt 14,5 Stunden hat sich die Kommission mit grosser Sorgfalt mit den erneuten Abbaumassnahmen befasst. Den meisten Massnahmen hat die Kommission nach kontroverser Diskussion schlussendlich zwar zugestimmt. Die vorgesehene Reduktion der ungebundenen Stunden an der Primarschule will aber niemand. Die Kommission will – wie die KAPF übrigens auch – voll-

ständig auf die Reduktion verzichten. Eine Minderheit möchte die Reduktion durch eine Halbierung des Sparbetrags abfedern. Auf die in der Kommission diskutierten Gründe werde ich in der Detailberatung zu sprechen kommen. Die Kommissionsmitglieder stimmten nach intensiver Diskussion dem Antrag zu, zur Kompensation der abgelehnten Reduktion des Halbklassenunterrichts drei Lektionen Englischunterricht in der dritten Klasse der Primarschule zu streichen. Der Wert des Frühenglischs wird nicht grundsätzlich infrage gestellt. Eine Kommissionsmehrheit hält jedoch die Streichung des Frühenglischs in der dritten Klasse der Primarschule für vertretbar und für weniger gravierend, als die Reduktion des Halbklassenunterrichts in den Kernfächern. Mit der Verschiebung des Frühenglischs von der dritten auf die vierte Klasse der Primarschule wäre der Kanton Aargau allerdings der einzige Kanton, in welchem die erste Fremdsprache erst ab der vierten Klasse unterrichtet würde. Eine Minderheit der Kommission will zuerst die Ergebnisse der Evaluation des Frühenglischs im nächsten Jahr abwarten, bevor eine allfällige Verschiebung erfolgt. Ich bitte Sie, die erwähnten Überlegungen der Fachkommission Bildung, Kultur und Sport zu würdigen und in Ihre Entscheidung mit einzubeziehen. Ich hoffe, dass Sie das Wohl der Schülerinnen und Schüler und ihre gute Schulbildung höher gewichten, als kurzfristige Saldoverbesserungen, die sich später womöglich als Bumerang erweisen.

Matthias Jauslin, FDP, Wohlen, Präsident der Kommission für Allgemeine Verwaltung (AVW): Ich werde kein Referat halten und mich stattdessen sehr kurzfassen. Ich möchte an dieser Stelle im Namen der Kommission AVW der KAPF für die Bearbeitung der Vorlage und den Miteinbezug der Entscheidungen der Fachkommissionen danken. Auch die AVW hat als Fachkommission intensiv über einige Aufgabenbereiche diskutiert. Wir sind daher etwas erstaunt, dass die KAPF vor allem im AB 820 – es handelt sich dabei um einen sehr kleinen AB mit nur drei Stellen – ohne Rücksprache Kürzungen vornimmt, obwohl die vorberatende Kommission diesen AB schon seit Jahren sehr eng begleitet und überzeugt ist, dass diese Stelle notwendig ist. Immerhin handelt es sich um eine Dienstleitung, die den Gemeinden und Privatpersonen zugutekommt. Es geht um den Datenschutz. Hier gibt es gesetzliche Vorgaben, die einzuhalten sind. Wir würden es als Kommission begrüßen, wenn Sie hier nicht einfach der KAPF folgen, sondern der Fachkommission vertrauen, so dass dort keine Stellenreduktion gemacht wird. Wir haben genügend andere Vorgaben gemacht. Wir haben auch genügend andere Vorschläge aufbereitet. Diese wurden von der KAPF in verdankenswerter Weise übernommen. Ich bin überzeugt, dass die Reduktion in AB 820 nicht notwendig ist.

Ralf Bucher, CVP, Mühldorf: Der Kanton Aargau hat ein Ausgabenproblem, insbesondere bei nicht-steuerbaren Aufgaben und Ausgaben. Das ist das Hauptproblem. Es stellt sich die Frage, ob wir dies bei den durch uns steuerbaren Aufgaben und Ausgaben vollständig kompensieren wollen und können. Die CVP-Fraktion ist der Meinung, ja, aber nicht um jeden Preis. Nicht um jeden Preis und nicht auf Kosten der nächsten Generationen. Die CVP will ein ausgeglichenes Budget 2016. Ich kann Ihnen versichern, wenn Sie heute der Meinung der CVP folgen, dann haben wir heute Abend ein ausgeglichenes Budget, sofern es heute Abend überhaupt dazu kommt. Es soll in erster Linie mittels Einsparungen erreicht werden. Die CVP wehrt sich aber gegen einen verantwortungslosen Bildungsabbau, wie er vom Regierungsrat geplant ist. Die CVP-Fraktion verlangt vom Regierungsrat das Aufzeigen und Erarbeiten von zusätzlichen alternativen Einsparungsmöglichkeiten, insbesondere im Hinblick auf die Planjahre. Erst dann, und nach Abwägen und Abschätzen dieser zusätzlichen Potenziale, die aufgezeigt werden sollen, kann sich die CVP entscheiden, ob schlussendlich und als Ultima Ratio eine Steuererhöhung in den Planjahren nötig ist. Die CVP wird heute nicht alle Sparmassnahmen im Bildungsbereich mittragen. Deren Umsetzung würde einen unverantwortbaren Abbau der Bildungsqualität in unserem Kanton zur Folge haben. Sollten die ungebundenen Lektionen weiter gesenkt werden, müssten in vielen Gemeinden die eingeführten Blockzeiten wieder abgeschafft werden. Dadurch würde auch die Vereinbarkeit von Beruf und Familie geschmälert. Zusätzlich würden die integrative Schulung und der Halbklassenunterricht verunmöglicht. Die ungebundenen Lektionen sind auch ohne integrative Schulform nicht aus dem Schulalltag wegzudenken. Unterrichtsmethoden, Lehrerpensen, Schulraumgestaltung und vieles mehr wurden in den letzten Jahren darauf ausgerichtet. Eine Qualität im Schulalltag, die beibehalten werden muss. Die CVP will auch

keine Schnellschüsse beim Streichen des Frühenglischs, erwartet aber vom Regierungsrat auf das nächste Jahr eine Überprüfung in Abstimmung mit den Nachbarkantonen. Weiter kann sich die CVP vorstellen, ausländische Eltern dazu zu verpflichten, sich an den Kosten für den Unterricht in Deutsch als Zweitsprache zu beteiligen. Auf die Dauer kann sich die öffentliche Hand die hohen Kosten dieser sehr sinnvollen Integrationsmassnahme nicht mehr leisten. In erster Linie sind die Migrantinnen und Migranten selber in der Verantwortung, sich die hiesige Sprache anzueignen. Die CVP ist etwas erstaunt über die Konzeptlosigkeit, insbesondere auch der FDP und der SVP. Sie wollen um jeden Preis ausgeglichene Rechnungen, haben aber überhaupt kein Rezept, schon gar kein mehrheitsfähiges. Aufgrund ihrer Forderung nach Abschaffung der Grundbuchgebühren, nach einem Verzicht auf die Begrenzung des Pendlerabzugs, einer Steuererhöhung oder einer Erhöhung des Eigenmietwerts – da haben wir heute zum Glück vernünftig entschieden – fehlen rund 80 Millionen Franken. Es geht nicht um ein paar Tausend Franken, die wir irgendwie hinkommen würden. Vielmehr geht es um Millionen im mehrstelligen Bereich. Die CVP will unter allen Umständen ausgeglichene Rechnungsabschlüsse erzielen, den Bildungsabbau aber nicht weiter vorantreiben. Sie will wichtige Investitionen, etwa im Bereich Hochwasserschutz oder Verkehrsinfrastruktur, nicht einfach den künftigen Generationen überlassen. Damit wäre nichts gespart. Mit den zunehmenden Leistungen, die wir zu erbringen haben, schliesst die CVP, wie angetönt, als Ultima Ratio eine moderate Steuererhöhung in den nächsten Jahren nicht mehr völlig aus. Sie verlangt aber, wie erwähnt, vom Regierungsrat im Hinblick auf die Budgets 2017 und 2018 weitere umfassende Sparmöglichkeiten. Schlussendlich hat auch das Aargauer Volk dieses Jahr zum letzten Sparpaket etwas gesagt und ein klares Zeichen gegen übermässige Einsparungen gesetzt. Das können wir nicht einfach ausblenden. Im Gegenteil, das ist ernst zu nehmen. Beim Pendlerabzug steht die CVP nicht nur aus finanziellen, sondern vor allem auch aus raumplanerischen Gründen hinter der Begrenzung auf 6'000 Franken, wie vom Regierungsrat vorgeschlagen. Weiter und zum Schluss ist die CVP bereit – und dies halte ich für ein wichtiges Signal – die Reduktion der Pauschalentschädigung der Grossräte um 1'000 Franken hinzunehmen. Die CVP dankt dem Regierungsrat und der Verwaltung für die gute Arbeit, die in diesem Jahr geleistet wurde. Es war nicht einfach, das wissen wir alle. Nach der Aufhebung der Euro-Untergrenze und dem Wegfall der Ausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB) war nur schon deswegen das Budget um über 100 Millionen Franken zu korrigieren. Dass nicht alle Betroffenen angehört wurden oder werden konnten – und dies moniere ich auch – ist zwar sehr un schön, für mich aber nachvollziehbar. Fragen Sie jemanden, der von einer Sparmassnahme betroffen ist, ob er damit einverstanden ist. Die Antwort kennen Sie wahrscheinlich zum Voraus. Schlussendlich war es immer eine Forderung des Grossen Rats, auch der CVP-Fraktion, ein ausgeglichenes Budget ohne Steuererhöhung zu haben. Ein solches hat der Regierungsrat für das Jahr 2016 vorgelegt. Ich wiederhole: Folgen Sie unseren Anträgen, schauen Sie genau, was die CVP macht, dann haben wir heute ein ausgeglichenes Budget.

Maya Bally Frehner, BDP, Hendschiken: Die BDP-Fraktion geht mit dem Regierungsrat einig, dass die Zeiten schwierig sind und wir einen steinigen Weg vor uns haben. Die guten Jahre sind vorbei. Wir stehen für eine nachhaltige Finanzpolitik und einen ausgeglichenen Finanzhaushalt ein. Die Frage ist nur, ob wir uns im Rat darüber einigen können, mit welchen Massnahmen wir zur Ausgeglichenheit kommen. Hier scheiden sich bekanntlich die Geister. Ebenso geht es um die Definition, was Ausgeglichenheit beim Budget wirklich ist. Ob man eine Abweichung von beispielsweise 0,3 Prozent, sei das Minus oder Plus, tatsächlich als nicht ausgeglichen betiteln darf, scheint uns eine berechtigte Frage. Besteht Ausgeglichenheit tatsächlich nur bei 0,000 Prozent? Die Aufhebung des Euro-Mindestkurses und die damit verbundene verschlechterte Wirtschaftslage wird mit einem Fehlbetrag von circa 70 bis 100 Millionen Franken veranschlagt. Aber auch das ist lediglich eine Schätzung mit entsprechenden Schwankungsmöglichkeiten. Die BDP ist daher der Meinung, dass man ein Budget mit einem Minus von bis knapp 0,5 Prozent für das Jahr 2016 auch stehen lassen dürfte. Dies zwar nicht unter Begeisterungsrufen, wir sollten aber pragmatisch und realistisch bleiben. Kommen wir nun zu den Massnahmen, mit denen wir ein ausgeglichenes Budget anstreben. Wir haben aus Sicht der BDP nur wenig Spielraum für Kürzungen ohne Leistungsabbau, auch wenn es tatsächlich immer noch Stimmen gibt, die das Gegenteil behaupten. Da machen wir uns nichts vor.

Wenn wir das Budget weiter abbauen müssen, dann geht es nur darum, darüber zu befinden, welche Leistungen wir abbauen. Wenn wir nicht auf Leistungen verzichten wollen, dann heisst dies, dass wir mehr Einnahmen benötigen und dies ist nur durch Steuern oder Gebühren möglich. Der Grundsatz ist also klar und einfach. Wir verzichten auf Leistungen oder verlangen vom Stimmbürger mehr finanzielle Leistung. Beides schmerzt. Ob wir nun Leistungen abbauen oder Gebühren und Steuern erhöhen, es geht uns so oder so ans Portemonnaie. Je nachdem sind wir mehr oder weniger betroffen, das ist richtig. Aber wir sind betroffen. Darüber müssen wir uns einfach im Klaren sein und aufhören, die Augen zu verschliessen und zu proklamieren, wir seien nur betroffen, wenn Gebühren oder Steuern erhöht werden. Wir sind genauso betroffen, wenn Leistungen abgebaut werden, weil wir uns diese irgendwo anders einkaufen müssen oder weniger Qualität erhalten. Es geht in den folgenden Stunden darum, sich einig zu werden, wo wir betroffen sein werden und wollen. Die BDP kann den meisten Vorschlägen des Regierungsrats folgen, wenn auch nicht bei allen mit der gleichen Überzeugung. Wir sind selbst bei der Bildung bereit, noch einmal zu einigen Vorschlägen unsere Unterstützung zu bieten, wenn auch mit grosser Mühe. Wir werden uns aber bei einigen vorgeschlagenen Massnahmen dediziert wehren, weil wir diesem – in unseren Augen – geplanten Leistungsabbau nicht zustimmen können. Kinder sind unser Kapital. Die Bildung ist unsere wichtigste Ressource. Die BDP setzt sich mit aller Kraft dafür ein. Mehr darüber hören Sie von uns in der Detailberatung. Ebenso werden wir auf Entlastungsmassnahmen im Bereich Sonderschulen und Heime zurückkommen, welche wir so nicht mit gutem Gewissen akzeptieren können. Wir sollten die Last auf den Schultern der Schwächsten nicht schwerer machen.

Zusammenfassend halte ich fest, dass die BDP der Mehrheit der vorgeschlagenen Massnahmen und den Hauptanträgen mehrheitlich zustimmen wird. Aufgrund der vorgängigen Diskussion und unserer eigenen Haltung bei gewissen Massnahmen nehme ich an, dass wir wohl bei einem leichten Minus von 0,2 Prozent landen werden. Wie bereits zu Beginn erwähnt, würde die BDP Hand bieten, das Budget so zu bewilligen. Es scheint, dass zurzeit kein Konsens für die Kompensation dieses leichten Minus zu finden ist. Die BDP ist bereit für eine konstruktive Detaildiskussion.

Lilian Studer, EVP, Wettingen: Zuerst zum Grundsätzlichen: Nach langjährigen positiven Debatten scheinen nun langjährige schwierige Debatten vor uns zu liegen. Letztes Jahr ging es noch darum, Leistungen zu optimieren und natürlich auch Sparpotenziale auszuschöpfen. Nun geht es aber vermehrt um den Knochen und um den konkreteren Leistungsabbau. Einiges, was vom Regierungsrat vorgeschlagen und von den Kommissionen vorberaten wurde, kann auch von der EVP-Fraktion unterstützt werden und ist verständlich. Insbesondere im Bereich der Bildung sowie bei den Sonderschulen und Heimen sind aber Kinder und Menschen mit besonderen Bedürfnissen betroffen, bei denen wir eine besondere Verantwortung für einen guten Lebensstart oder für ein würdevolles Leben mittragen. Dies könnte auch Auswirkungen auf unseren Zusammenhalt und unsere Gesellschaft haben. Dieser Punkt muss in unseren Entscheidungen mitberücksichtigt werden, in all unseren Entscheidungen. Grundsätzlich geht es uns gut, auch in den von mir erwähnten Bereichen. Dies wollen wir nicht einfach aufs Spiel setzen. Einerseits möchte sich die EVP für die Überlegungen und Massnahmenvorschläge bedanken, die der Regierungsrat aufgrund der finanziellen Situation gemacht hat. Die Situation wird ernst genommen, dies müssen wir alle anerkennen, ob uns gewisse Massnahmen gefallen oder eben nicht. Andererseits hat sich der Regierungsrat – und nun komme ich wieder auf die Steuergesetzesrevision zu sprechen, alle Jahre wieder – doch ein bisschen zu sehr auf die guten Zeiten abgestützt. Diesbezüglich möchte ich aber nicht nur den Regierungsrat erwähnen. Auch der Grosse Rat hat kürzlich in 2. Lesung 36 Millionen Franken in den Sand gesetzt, und dies trotz Wissen um die heutige Debatte. Dies finden wir als EVP-Fraktion unverantwortlich und wir haben kein Verständnis dafür. Zu wenigen Details:

1. Die Massnahmen mit Gesetzesanpassungen waren bisher noch in der Anhörung und kommen sehr wahrscheinlich erst im nächsten Jahr in den Grossen Rat. In der Kommission für Gesundheit und Sozialwesen (GSW) fand die Debatte des Vermögensverzehr aus diesem Grund noch nicht statt. Es ist nicht in unserem Sinne, heute zum Beispiel über den Pendlerabzug zu sprechen. Ich weiss aber, dass weder ich noch die EVP-Fraktion diese Debatte aufhalten können. Ich möchte dies hier aber dennoch nicht unerwähnt lassen. Eine Entscheidung kann erst mit der noch vor uns liegen-

den Gesetzesrevision gefällt werden. Aus unserer – und insbesondere aus meiner Sicht – ist unverständlich, dass in der Kommission verschiedene Handhabungen getätigt worden sind.

2. Das gleiche gilt auch für die Steuererhöhung um 1,0 Prozent ab 2018. Aus unserer Sicht ist diese Diskussion frühestens in einem Jahr zu führen. Grundsätzlich können wir zwar dazu sagen, dass wir den Schritt der Steuererhöhung um 1,0 Prozent ab 2018 nicht zwingend begrüssen. Wir gehen jedoch davon aus, dass dieser Vorschlag nicht ganz vermeidbar ist.

3. Wir sehen jene Massnahmen als negativ an, die Bereiche betreffen, welche bereits im vergangenen Jahr von Kürzungen betroffen waren. Dazu gehören beispielsweise das Werkjahr, Deutsch als Zweitsprache oder das Naturama. Dies muss gesagt werden. Es ist für diese Betriebe mühsam, ihrer Arbeit gut und geregelt nachzugehen.

Zum Schluss: Wir können den Hauptanträgen grundsätzlich zustimmen. Ob wir am Ende dem Budget zustimmen werden, hängt aber sicherlich noch von zwei oder drei Abtimmungen ab. Falls dem so ist, können wir mit einem Defizit für die kommende Zeit leben, auch wenn wir für ein ausgeglichenes Budget kämpfen, und stimmen dem Budget wahrscheinlich zu. Weiteres folgt in der Detailberatung. Auf die Budgetberatung treten wir freien Willens ein, auch wenn es obligatorisch ist.

Robert Obrist, Grüne, Schinznach: Beim uns vom Regierungsrat vorgelegten AFP 2016 – 2019 handelt es sich um ein Lehrstück. Der AFP zeigt auf, wie sich die gefällten finanzpolitischen Entscheide auswirken. Dabei stehen zwei Entscheide im Vordergrund: Zwischen 1998 und 2012 wurden mit drei Steuerreformen die Steuern für natürliche Personen und Unternehmen gesenkt. Dabei profitierten in absoluten Zahlen Bestverdienende und hohe Vermögen am meisten.

Mit den reich sprudelnden Steuererträgen in den zurückliegenden Jahren wurden über 230 Millionen Franken in der Bilanzausgleichsreserve zurückgestellt. Dies, um allfällige Einbrüche bei den Steuereinnahmen infolge Rezession zu kompensieren. Ein an sich gutes Vorgehen, gemäss dem Motto "spare in der Zeit, dann hast Du in der Not". Doch bereits im Jahr 2013 reichten die Steuereinnahmen nicht mehr aus, um die steigenden Ausgaben des Kantons zu decken. In den folgenden Jahren wurde daher die Bilanzausgleichsreserve geplündert, ohne die Vorgaben zu beachten. Erst nachdem auch die Beteiligungserträge, insbesondere der Axpo, ausfielen und die SNB-Gelder nicht mehr im früheren Ausmass zur Verfügung standen, wurde ein sogenannt "strukturelles Defizit" erkannt und 2014 das erste Sparpaket geschnürt.

1. Erkenntnis: Die Steuergeschenke, insbesondere zugunsten der Bestverdienenden und der Schwerreichen, waren ein Fehler. Hauptursache dieses Fehlers ist der interkantonale Steuerwettbewerb. Verschiedene Kantone, zum Beispiel auch Luzern, müssen jetzt einsehen, dass der Steuerwettbewerb zwischen den Kantonen auch Verlierer produziert. Dass der Kanton Aargau im Steuerwettbewerb gegen unsere Nachbarkantone Zug und Zürich eine Chance haben könnte, ist eine eklatante Fehleinschätzung.

2. Erkenntnis: Wenn das Sparschwein geleert ist, ist nichts mehr drin.

Was zeigt der AFP auch noch? Als Partei mit Kompetenz im Bereich Nachhaltigkeit wissen wir, dass die einseitige Fokussierung auf den Bereich Ökonomie der Umwelt und der Gesellschaft schadet. Unser Finanzminister ist stolz auf sein Triple A, verliehen durch Standard & Poors. Das Rating in der Umweltentwicklung wird durch mehrere Indizes im AFP wiedergegeben. Sie können das auf Seite 257 studieren. Dabei werden Sie feststellen, dass alle diese Messgrössen zum Teil massiv sinken. Es braucht nicht Standard & Poors, um festzustellen, dass die Bonität des Aargaus in diesem Bereich auf der Stufe Schrottpapier zu liegen kommt. Dasselbe gilt übrigens für den sogenannten Kulturkanton Aargau, wenn er den kulturellen Leuchttürmen die finanziellen Mittel um 15,0 Prozent kürzt. Dass das unter dem Motto "Wir senken nur das Ausgabenwachstum etwas" geschieht, hält einer materiellen Überprüfung nicht stand. Das sehen wir ja auch an den Reaktionen vieler Schulleitungen, Lehrkräften und besorgter Eltern.

Es ist auch eine eklatante Fehlentscheidung, wenn die Steuerquote angesichts der massiv steigenden Kosten im Gesundheitsbereich, der notwendigen Investitionen im Bereich Bildung und dem grossen Nachholbedarf im Bereich Umwelt gesenkt wird. Der Kanton Aargau wird damit als Bildungskanton, als Kulturkanton und als der Nachhaltigkeit verpflichteter Kanton geschwächt. Was bringt es, wenn gewisse Kreise versuchen, durch Steuergeschenke reiche Menschen anzulocken,

wenn wir die Standortattraktivität des Kantons in den Bereichen Bildung, Kultur, Umwelt und Innovation bewusst senken?

In den nun folgenden Beratungen werden wir uns bemühen, punktuell Verbesserungen im AFP anzubringen. Wir werden, wenn die entsprechenden Gesetzesänderungen vorliegen, auch dafür sorgen, dass sich das Stimmvolk zu einzelnen Massnahmen, insbesondere im Bildungs- und Umweltbereich, äussern kann. Einem Budget 2016, welches nicht auch mit Massnahmen auf der Einnahmenseite ins Lot gebracht wird, werden wir nicht zustimmen.

Maya Meier, SVP, Auenstein: Seit ich für die SVP für das Traktandum AFP zuständig bin, kann ich eigentlich mein im vorhergehenden Jahr gehaltenes Votum verwenden. Wir verbraten nämlich in guten Zeiten mit Steuereinnahmen und Wirtschaftswachstum die Ausgleichsreserve, die wir eigentlich für schlechte Zeiten vorgesehen hätten. Da kommt bei mir fast ein bisschen Freude auf, dass die Ausgleichsreserve im Jahr 2016 aufgebraucht sein wird. Erstens kann ich so im nächsten Jahr endlich ein neues Votum schreiben. Zweitens kann der Regierungsrat künftig keine Defizite mehr verschleiern. Der Kanton Aargau hat die Ausgaben schon lange nicht mehr im Griff. Jahr für Jahr steigen die Kosten. Zwar wird seit einiger Zeit von Sparpaketen gesprochen, die Ausgaben steigen aber munter weiter. Was wir hier machen, ist also bestenfalls eine Begrenzung des Aufwandwachstums, aber gespart wird mit Sicherheit nicht. Der Kanton hat ganz klar ein Ausgabenproblem. Die linke Ratshälfte, die das bestreitet und argumentiert, man müsse die Steuergesetzrevisionen rückgängig machen, hat vermutlich noch nicht gesehen, dass auch in Zukunft ein Wachstum der Steuereinnahmen budgetiert ist. Der Effekt der letzten drei Steuergesetzrevisionen ist also, dass wir immer noch mehr Steuereinnahmen verzeichnen können. Wir müssen deshalb eindeutig unsere Ausgaben in den Griff bekommen und sicher nicht die Bürger mit Steuer- und Gebührenerhöhungen für den finanzpolitischen Schlendrian der letzten Jahre bestrafen. Es darf nicht mehr vorkommen, dass der Staat stärker wächst als die Wirtschaft. Die SVP fordert schon lange, das Kostenwachstum endlich zu bremsen und die Verwaltung zu entschlacken. Die aktuelle Vorlage kratzt erst ein wenig am Lack der Verwaltung. Wir sind überzeugt, dass einerseits durch Effizienzgewinne, andererseits aber auch durch echten Verzicht noch sehr viel mehr Sparpotenzial bestehen würde. Natürlich haben wir viele unserer Sparvorschläge in der Kommissionsberatung auch eingebracht. Der Leidensdruck ist aber offenbar noch zu klein, so dass wir in vielen Punkten keine Mehrheiten fanden. Ich bin überzeugt, dass wir in den nächsten Budgetberatungen über substanzielle Kostenreduzierungen sprechen müssen, denn ich sehe die Zukunft weniger positiv als der Regierungsrat, welcher mit einem BIP-Wachstum (Bruttoinlandprodukt) von 2,0 Prozent für 2016 und von 2,8 Prozent ab 2017 rechnet. Vor allem, wenn die Tendenz, die auch der Aargauer Regierungsrat mitmachen möchte, den Privaten und Firmen ihr Geld für den Konsum wegzunehmen, immer weiter geht. Die SVP-Fraktion wird auch in den kommenden Budgetberatungen ihre Sparvorschläge einbringen. Wir geben nicht auf. So sehen wir beispielsweise nicht ein, warum das Zeughaus, in welchem die Büros notabene kürzlich frisch renoviert wurden, bis 2019 für über 16 Millionen Franken renoviert werden sollen, damit das Departement Gesundheit und Soziales (DGS) dort einziehen und das Departement Bildung, Kultur und Sport (BKS) sich im Behmen schön ausbreiten kann. Offenbar haben wir immer noch zuviel Geld zur Verfügung. Der Staat hat sich in den letzten Jahren viel zu viele neue Aufgaben geschaffen. Die Emotionalität – heute und im Vorfeld dieser Beratungen – zeigt, wie schwierig oder sogar unmöglich man mit etwas aufhören kann, das man einmal angefangen hat. Diese Erfahrung sollte uns eine Lehre für die Zukunft sein. Neue Gesetze und Aufgaben sind so schnell geschaffen. Aber wenn man wieder zurückfahren oder nur das Aufwandwachstum ein wenig bremsen will, ist das fast nicht mehr möglich. Bitte denken Sie künftig daran, wenn wir wieder neue Staatsaufgaben beschliessen. Da die linke Ratshälfte heute offenbar hauptsächlich eine Bildungsdebatte führen möchte und wir alle mit Briefen und Mails von instrumentalisierten Schulpflegern, Lehrern und Eltern überschwemmt wurden, gehe ich gern noch kurz auf den Bildungsbereich im Speziellen ein. Auch der SVP-Fraktion ist eine gute Bildung wichtig. Wer von Bildungsabbau spricht,kennt aber ganz einfach die Realität. Erstens wachsen die Bildungsaufgaben auch in Zukunft. Ein Abbau ist also überhaupt nicht in Sicht. Zweitens muss man sich vor Augen halten, wie wahnsinnig stark der Bereich Volksschule in den letzten Jahren gewachsen ist. Die Anzahl der Lehrpersonen hat im Zeitraum von 2006 bis 2016

um über 33,0 Prozent zugenommen. Dies bei mehr oder weniger gleichbleibenden Schülerzahlen beziehungsweise einer Zunahme um nur 0,27 Prozent. In den Briefen, die ich in den letzten Monaten erhalten habe, steht, wie traurig die Kinder sein werden, wenn sie zum Beispiel mit weniger Halbklassenunterricht auskommen müssen. Das ist mir auch klar. Am schönsten wäre es, wenn jeder Schüler seinen eigenen Lehrer hätte. Und wenn jeder Bürger seinen eigenen Polizisten hätte, der auf ihn aufpasst. Und so weiter. Das ist vielleicht etwas überspitzt formuliert. Schlussendlich läuft es aber darauf hinaus. Wir wollen immer mehr. Wer soll das am Schluss noch bezahlen?

Zusammenfassend kann ich Folgendes festhalten: Die SVP stimmt dem vorliegende Budget zu, sofern es – so wie es die KAPF mit einer Pauschalkürzung beantragt – ausgeglichen ist. Auch die Planjahre müssen ausgeglichen sein, und zwar ohne Steuererhöhungen. Dies ist ein starkes Signal an den Regierungsrat, dass wir auch in den kommenden Jahren ein hartes Arbeiten an den Budgets mit substanziellen Sparvorschlägen erwarten. Dabei handelt es sich schliesslich um einen Verfassungsauftrag. Die Kantonsverfassung verlangt eine ausgeglichene Finanzierungsrechnung und eine sinkende Staatsquote. Einem Budget mit Defizit wird die SVP nicht zustimmen können. Wir werden daher am Schluss der Beratung beantragen, ein allfälliges zusätzliches Defizit ebenfalls im Aufgabenbereich 100 pauschal zu kürzen. Denn auch nach WOV können wir Pauschalkürzungen vornehmen, auch wenn der Regierungsrat nichts davon hält. Dass die Steuerung mit Zielen nicht funktioniert, hat die Kommissionsberatung wieder einmal erschreckend gezeigt. Bei jedem Indikator, den wir verändern wollten, hiess es, genau dieser Indikator hätte keinen Einfluss auf die Finanzen oder könne nicht oder höchstens nach oben verändert werden. Wir erreichen im Moment also nur mit Pauschalkürzungen ein ausgeglichenes Budget. Dass dies funktioniert, zeigt der Regierungsrat selbst exemplarisch im AB 430, wo er einen konkreten Kürzungsantrag zwar entgegennimmt, aber sagt, er werde den Betrag irgendwo in diesem AB einsparen, aber nicht dort, wo die Kürzung beantragt wurde.

Zur Detailberatung: Im Gegensatz zur linken Ratshälfte, die die Kommissionberatung heute medienwirksam im Grossen Rat abhalten will, wird sich die SVP-Fraktion nur noch vereinzelt zu Wort melden. Wir haben nämlich unsere Punkte in den Kommissionen eingebracht. Das macht zwar nicht so viel Lärm und bringt nicht so viele Schlagzeilen in der Zeitung, ist aber sicher deutlich effizienter.

Sander Mallien, GLP, Baden: Nachdem uns der Regierungsrat letztes Jahr eine sogenannte Leistungsanalyse vorlegte, die mehr nach Spardiktat als nach Analyse aussah, droht ein Teil des Parlaments, die diesjährigen radikalen Sparvorschläge des Regierungsrats ohne Not und wider besseres Wissen noch überbieten zu wollen. Die Definition von Sparen lautet gemäss Duden in etwa so: Geld nicht ausgeben, sondern für später, für einen bestimmten Zweck zurücklegen, sparen, um später grössere Anschaffungen möglich zu machen, sparen, um sich vor Notsituationen zu schützen. Sparen kann der Kanton beispielsweise, indem er die Ausgleichsreserve äufnet, um für schlechte Zeiten gerüstet zu sein. Die Grünliberalen wollen nicht länger auf vergangene Entscheidungen zurückkommen, sondern lieber vorausschauen. Ja, wir stecken momentan in einer angespannten Finanzsituation. Und ja, es werden in nächster Zeit noch zusätzliche Migrations-, Sicherheits- und Umweltkosten auf uns zukommen, ohne Zweifel. Leider scheinen sich keine Mehrheiten für einen Solidaritätsbeitrag aus der übervollen Strassenkasse gewinnen zu lassen. Im Grundsatz sind die Grünliberalen damit einverstanden, dass in allen Bereichen sowohl bei den Einnahmen und Ausgaben als auch beim Staatspersonal Kosten und Nutzen hinterfragt werden, denn auch wir wollen unseren Kindern keinen Schuldenberg hinterlassen. Auch wir möchten ein ausgeglichenes Budget. Dieses gemeinsame Ziel darf den Rat aber nicht dazu verleiten, unüberlegte oder gar vorsätzlich nicht genau evaluierte Sparschnellschüsse zu beschliessen, welche unweigerlich Folgekosten in noch unbekannter Höhe nach sich ziehen werden. Wir haben den Eindruck, dass einige Aufgabenbereiche mit geringem Kostenwachstum oder mit hoher Eigenfinanzierung abgestraft werden, während andernorts kaum gesteuert werden kann. Langfristig führen derartige Ungleichgewichte zu grösseren Schwierigkeiten. Opfersymmetrie zu verlangen, bei fehlender Tätersymmetrie, ist schwierig. Pauschale Kürzungen erachten wir in untergeordneten Bereichen als zulässig. Bei grösseren Sparbeträgen ist es Aufgabe, Pflicht und Schuldigkeit des Grossen Rats, diese in Kenntnis der Auswirkungen zu benennen.

Nominell den mit Abstand grössten Kostenzuwachs bereiten uns momentan die demographische Entwicklung unserer Gesellschaft und die exponentiell steigenden Gesundheitskosten. Und ein Ende ist noch nicht absehbar. Für uns Grünliberale stellt sich darum die Frage, ob die Bevölkerung sich eine solch luxuriöse Gesundheitsversorgung weiterhin leisten will und kann, oder nicht. Offenbar scheint die Bevölkerung mehrheitlich noch keine Komforteinbusse im Gesundheitsbereich hinnehmen zu wollen. In der Konsequenz müssten die Konsumenten also auch bereit sein, für die im Übermass zur Verfügung stehenden und trotzdem stetig steigenden Leistungen mehr zu bezahlen und höhere Spitalsteuern zu akzeptieren. Das wäre eine sachgerechte beziehungsweise ursachengerechte Finanzierung. Und dabei spreche ich nicht einmal von kostendeckenden, sondern lediglich von moderat zu erhöhenden Spitalsteuern. Doch was schlagen uns Regierungsrat und Teile des Grossen Rats vor? Anstatt zu versuchen, die ungebremst steigende Nachfrage nach Gesundheitsangeboten und deren Befriedigung einzudämmen oder zumindest ihre Kostendeckungsbeiträge zu erhöhen, wird die Sparschraube bei unserer Zukunftshoffnung, bei den Schülerinnen und Schülern, angezogen. Für uns ist dies schwer verständlich, da Bildung bekanntlich neben Wasser der einzige Rohstoff der Schweiz ist. Die Grünliberalen werden sich deshalb nicht nur gegen die Entlastungsmassnahme "Reduktion der ungebundenen Lektionen" wehren, sondern auch gegen weitere Entlastungsmassnahmen, welche einen Leistungsabbau im Bereich Bildung bedeuten. Dies auch aus der Überzeugung heraus, dass ein ständiges Hin und Her Schule und Lehrkörper nicht länger zuzumuten ist und wieder Ruhe in den Schulalltag einkehren soll.

Zum Schluss noch die Bemerkung, dass wir auch im Budgetprozess das Mass nicht aus den Augen verlieren dürfen. Das gesamte Budget 2016 beträgt rund 5 Milliarden Franken. Die langjährige durchschnittliche Unschärfeabweichung zwischen Budget und Rechnung beträgt circa 3,0 Prozent, also 150 Millionen Franken. In jüngster Vergangenheit war das unter Einbezug der Nachtragskredite nicht wesentlich anders. Eine Abweichung von 25 Millionen Franken entspräche etwa 0,5 Prozent. Auch eine gut gemeinte vermeintliche Punktlandung im Budget wird daher weder eine Abweichung in der Rechnung noch Nachtragskredite verhindern können.

Kurt Emmenegger, SP, Baden: Der Regierungsrat versucht krampfhaft, dem Aargau ein besseres Image im Land zu geben; ein Image eines modernen und aufgeschlossenen Kantons mit einer innovativen, kreativen und starken Wirtschaft; weg vom Image als Atom- und Durchfahrtskanton, weg vom Image als Müllhalde der Nation, weg vom Image der Hinterwäldler und Ewiggestrigen.

Unbestritten vermarktet er die Vergangenheit des Kantons mit Museum Aargau, Römern und Schlössern sehr gut. Er hat auch Zeichen gesetzt mit Anlässen der Erinnerungskultur – gerade wurde das Aargauer Schicksalsjahr 1415 abgeschlossen – und verfügt über ein paar kulturelle Leuchttürme, die – wie wir gelesen haben – finanziell eingeschränkt werden sollen. Aber wenn es darum geht, die Zukunft des Aargaus zu gestalten, herrscht Kleingeist und Knausrigkeit. Als Energiekanton mit dem renommierten Paul Scherrer Institut (PSI) schafft er es nicht, Leader der unausweichlichen Energiewende zur erneuerbaren Energie zu werden. Denn die bürgerlichen Parteien und die Arbeitgeberverbände verteidigen mit Händen und Füssen die Pfründe der Atomlobby. Ja, es droht hier, dass dem Kanton Aargau am Schluss nur der radioaktive Atommüll bleibt. Als bedeutender Industriekanton mit langer und stolzer Geschichte erhebt er nicht laut und selbstbewusst die Stimme gegen die desaströse Politik der Schweizerischen Nationalbank. Diese bedroht Tausende von Arbeitsplätzen, vor allem gering qualifizierter Arbeitskräfte, in der Aargauer Industrie. Er hat für diese Arbeitskräfte auch keine Strategie für eine Zukunft mit Arbeit in Würde.

Nach langem Ringen mit den bürgerlichen Parteien und den Arbeitgeberverbänden hat es für ein paar 10 Millionen Franken für die Hightech-Strategie gereicht, die mit diesem Budget bereits wieder zurückgefahren wird. Völlig ungenügend, um den unaufhaltsamen technologischen Wandel in der Industrie zu meistern. In der Verkehrspolitik dominiert eine Engpassbeseitigungsstrategie mit Ausbau der Autobahnen auf mehr Spuren und x-Millionen Franken teuren Umfahrungen wider besseres Wissen. Überall wird gespart oder abgebaut. Hier hört man nichts von Abbau; mehr Strassen, mehr Verkehr, mehr Umweltbelastung – eine Sackgasse. Bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, wie familienergänzende Kinderbetreuung, sollen die karrieregetriebenen Frauen und die jungen Eltern selber schauen. Dafür jammern – und zwar gleichzeitig – über den Fachkräftemangel und die Zu-

wanderung. Hier wäre eine Bildungsoffensive angesagt. Aber was macht der Kanton? Der grosse Wurf mit dem Bildungskleeblatt scheiterte vor allem auch daran, dass zu wenig Ressourcen eingeplant wurden. Auch bei den kleineren Brötchen, die danach gebacken wurden, erschwerten die zu knapp bemessenen Ressourcen eine gute Umsetzung. Mit der Leistungsanalyse und dem weiteren massiven Abbau im Bildungsbereich in diesem Budget wurde und wird der wichtigste Rohstoff des Kantons massiv gefährdet. Schlusslicht bei der Sozialpolitik im Vergleich zu den bevölkerungs- und wirtschaftsmässig grossen Kantonen, zum Beispiel bei der Krankenkassenprämienverbilligung. Hintergrund dieser für weite Teile der Bevölkerung verheerenden und nicht zukunftsfähigen Politik ist die Verteidigung und die Vermehrung der Pfründe der Besitzenden durch die bürgerlichen Parteien und Arbeitgeberverbände. Gekleidet ist dies in eine Politik der Deregulierung und Privatisierung, vor allem aber in einen forcierten Steuerwettbewerb, um die Belastungen der Reichen und Unternehmen zu senken. Der Verlust an Steuersubstrat durch die beiden letzten Steuergesetzrevisionen, die 2007 bis 2009 und 2014 bis 2016 umgesetzt wurden oder noch werden, beträgt für den Kanton und die Gemeinden mehrere 100 Millionen Franken pro Jahr. Und jetzt will vor allem die SVP, dass auch noch die Grundbuchabgabe gesenkt wird, was dem Kanton nochmals – je nach Umsetzung – 18 bis 36 Millionen Franken entzieht. In Beantwortung einer entsprechenden Interpellation der SP-Fraktion muss der Regierungsrat zugeben, dass seine Steuerpolitik seine eigenen Ziele nicht erreicht hat. Im Steuerranking unter den Kantonen verbleibt der Aargau im Mittelfeld. Die sogenannten dynamischen Effekte, vor allem über den Zuzug von Unternehmen und reichen Personen, seien schwer bezifferbar. Trotzdem behauptet der Regierungsrat ohne irgendwelche Belege, dass die dynamischen Effekte, vor allem länger- und mittelfristig, von Bedeutung seien und dass die Rückgängigmachung der Steuerentlastungen deshalb die Standortattraktivität des Aargaus empfindlich schwächen würde. Hanebüchen! Diese Steuerentlastungen haben den Kanton zum Sanierungsfall gemacht und verhindern, dass der Kanton die eingangs geschilderten Herausforderungen zukunftssträchtig angehen kann. Zudem haben sie keine Wirkung auf eine positive Wirtschaftsentwicklung. Das Problem der Unternehmen ist nicht das fehlende Geld, welches noch nie so billig und leicht zu haben war wie heute, sondern die fehlende Nachfrage, welche durch den geplanten Abbau staatlicher Leistungen noch weiter geschwächt wird. Mit der Rückgängigmachung der völlig verfehlten Entlastungen der juristischen Personen bei der Besteuerung des Reingewinns mit der Streichung der Anrechnung der Kapitalsteuer an die Gewinnsteuer und bei der Belastung des Kapitals sowie einer 100-prozentigen Besteuerung der Beteiligung natürlicher Personen an Kapitalgesellschaften könnte der vom Regierungsrat bezifferte Sanierungsbedarf von 150 Millionen Franken mehr als kompensiert werden. Der Mehrertrag aus all diesen Korrekturen beträgt nach den Angaben des Regierungsrats für 2016 164 Millionen Franken, für 2017 169 Millionen Franken und für 2018 174 Millionen Franken. Deshalb sagt die SP-Fraktion klar Nein zum vorliegenden Budget 2016 und den Planjahren 2017 – 2019, welche wiederum zur Hauptsache auf verheerenden Abbaumassnahmen in den Bereichen Bildung, Gesundheit, soziale Sicherheit und Kultur (80,0 Prozent aller Massnahmen) beruhen. Die SP-Fraktion wird mit einer Reihe von eigenen Anträgen und der Unterstützung entsprechender Anträge anderer Fraktionen das Gröbste zu verhindern versuchen. Zu Maya Bally: Man kann in einer solchen Debatte auch noch dazulernen. Sollte dies von Erfolg gekrönt sein oder zusätzliche Mehreinnahmen beschlossen werden, würden wir unsere Position auf die Schlussabstimmung hin überdenken.

Josef Büttler, FDP, Spreitenbach: Die FDP anerkennt die Leistung des Regierungsrats und der Verwaltung. Trotz angespannter Finanzlage und Einnahmeausfällen durch fehlende Nationalbank- und Axpo-Ausschüttungen kann er für 2016 einen ausgeglichenen Staatshaushalt präsentieren. Mit dringend notwendigen Entlastungsmassnahmen kommt er seinem Verfassungsauftrag nach und erteilt der schädlichen Schuldenwirtschaft eine klare Absage. Die konsequente Umsetzung der Schuldenbremse durch den Regierungsrat muss auch zukünftig beibehalten werden. Zudem darf mit diesen Entlastungsmassnahmen nicht eine Kostenverschiebung zu den Gemeinden stattfinden. Dass sich die Rahmenbedingungen weiter verschlechtert haben, ist uns allen bewusst und braucht an dieser Stelle nicht noch einmal vorgetragen zu werden.

In der letzten AFP-Behandlung hat der Grosse Rat vom Regierungsrat gefordert, den Personalaufwand um 2,0 Prozent zu reduzieren. Nun ist er diesem Auftrag mit fast 3,0 Prozent Personalaufwandreduktion nachgekommen. Es liegt nun am Regierungsrat, seine Verantwortung weiter wahrzunehmen und diesen Kurs konsequent weiterzugehen. Es gilt, die unsägliche Stellenflut der letzten Jahre in der Verwaltung – seit 2010 plus 600 Mitarbeiter – weiter zu stoppen oder sogar zu reduzieren. Die FDP fordert bis dato keine weiteren Stellenreduktionen, denn unsere Verwaltungsangestellten machen grossmehrheitlich einen sehr guten Job. Es gilt, was in der Privatwirtschaft überlebenswichtig ist: Die "faulen Eier" unter den Mitarbeitern sind zu entsorgen.

Weitere Reduktionen im Personalbereich zu fordern, ist "von hier oben" einfach. Jeder, der Mitarbeiter entlassen musste und dies einem Familienvater mit zwei Kindern zu eröffnen hatte, weiss, wie belastend dies ist. Nun wurde ein Zeichen gesetzt. Dies reicht vorerst. Wir werden jedoch die Weiterentwicklung genau beobachten. Sparen beginnt immer bei sich selbst. Darum unterstützt die FDP die von den Kommissionen AVW und KAPF vorgeschlagene Reduktion der Grossratspauschale um 1'000 Franken jährlich pro Ratsmitglied. Die FDP-Fraktion lehnt dagegen die Massnahme, welche eine weitere Belastung der Strassenkasse zur Finanzierung der Patrouillentätigkeit bedeutet, klar ab. Die Strassenkasse wird bereits jetzt mit zwei Dritteln für den Patrouillendienst belastet. Aufgaben der Sicherheitspolizei und der Polizeipräsenz sind fremde Aufgaben, die mit der Strassenkasse nichts gemein haben. Das Argument, die Strassenkasse sei voll genug, ist haltlos. Dann könnte der Kanton all die Strassenprojekte realisieren, die vom Volk angenommen wurden, wie zum Beispiel die Umfahrung Mellingen und weitere, welche bekanntlich durch Einsprachen blockiert sind. Da wird sich die Kasse schnell leeren.

Im Bildungsbereich ist die FDP der Ansicht, dass die ungebundenen Lektionen in der Primarschule weiter Bestand haben müssen. Wir lehnen deshalb die Massnahme ab. Zur Kompensation werden wir der Kommission KAPF folgen, welche den Englischunterricht an der Primarschule ab Schuljahr 2017/2018 auf die 5. Klasse verschieben will. Ich wehre mich gegen den Vorwurf, wir würden an der Bildung und somit der Zukunft sparen. Es muss wohl einer mit sehr geringem Intellekt auf die Welt gekommen sein, wenn er die Wichtigkeit der Bildung verkennt. Als Vater von drei Kindern und Unternehmer mit 30 Auszubildenden im eigenen Betrieb weiss ich sehr wohl, wie wichtig eine gute Volksschule ist. Ich stelle aber hier die These auf, dass unsere Kinder nicht dümmer sind als wir dazumal. Ich stelle fest, dass das Wissen unserer Kinder am Ende der Volksschule nicht mehr gleich gross oder gut ist, wie zu unseren Zeiten. Nun stellt sich die Frage: Liegt dies an den stets ändernden Schulsystemen oder an den Pädagogen? Die Beurteilung überlasse ich Ihnen.

Fakt ist jedoch: Im Budget 2016 steigt der Aufwand der Volksschule um weitere 0,7 Prozent, was 6,2 Millionen Franken entspricht. Hier von Bildungsabbau zu sprechen ist schlicht falsch und eine Lüge. Als Kanton der Regionen gilt es auch in Zukunft, den Aargauerinnen und Aargauern die Grundlage zu bewahren, einen guten Arbeitsplatz zu finden. Die Arbeitgeber erwarten in der heutigen Zeit von den Arbeitnehmern Flexibilität, auch einen längeren Arbeitsweg in Kauf zu nehmen. Vielfach kann nur so eine eigene Wirtschaftlichkeit und somit finanzielle Unabhängigkeit sichergestellt werden. Eine Plafonierung des Pendlerabzugs auf 6'000 Franken wird die FDP nicht unterstützen. Schon heute muss der Steuerzahler detailliert nachweisen, dass er bei Benützung des ÖV deutlich mehr Zeit benötigt, seinen Arbeitsplatz und Wohnort zu erreichen, als mit dem eigenen Fahrzeug – und dann werden ihm die errechneten Kilometer noch gekürzt. Es gibt auch Regionen, die mit dem ÖV nur schwer zu erreichen sind. Die FDP wird in der Beratung eine Begrenzung des Pendlerabzugs auf 10'000 Franken beantragen.

Für die FDP ist eine Steuererhöhung auch in den Planjahren kein Thema. Der Kanton muss weiter daran arbeiten, seinen Aufwand zu senken. Nur mit weiteren Anstrengungen wird der Kanton, wie von uns seit Jahren gefordert, die Staatsquote wieder unter die 10,0 Prozent-Hürde senken können. Der vorliegende AFP kann die Staatsquote nur stabil halten. Trotz Entlastungsmassnahmen unterschreiten wir die 10,0 Prozent-Marke auch bis 2019 nicht. Deshalb fordern wir einen weiteren Bürokratieabbau, der für unsere Bürger und Unternehmen spürbar ist. Der Franken soll im Sack der Aargauerinnen und Aargauer bleiben, damit diese ihre Kaufkraft weiter behalten. Als Beispiel zeige ich Ihnen hier eine Baubewilligung aus dem Kanton Zug. Diese beinhaltet die Bewilligung eines Gewerbeumbaus im Umfang von mehr als 1 Million Franken und umfasst lediglich vier Seiten. Als ehemali-

ger Gemeindeammann von Spreitenbach weiss ich, dass bei uns selbst ein Dachfenstereinbau eine dreissigseitige Baubewilligung nach sich zieht. Das ist Effizienz.

Die FDP behält sich vor, sich während der Beratung situativ zu Wort zu melden und zu reagieren. Dies wäre sicherlich der Fall, sollten die verabschiedeten Entlastungsmassnahmen durch Kompensationsanträge, welche jetzt in der Beratung gestellt werden, unterlaufen werden. Auch die FDP will am Ende der Beratungen ein Budget.

Zu Ralf Bucher: Konzeptlosigkeit lassen wir uns nicht nachsagen. Wir fahren einfach gleich weiter wie im letzten Jahr. Da war die CVP noch ein bürgerlicher Partner und vertrat auch die Ansicht, dass wir den in den letzten Jahren angefressenen Speck in der Verwaltung zuerst wegtrainieren müssen, bevor wir über Steuererhöhungen nachdenken.

Vorsitzender: An dieser Stelle unterbreche ich die Allgemeine Aussprache und schliesse die Sitzung. Wir fahren am Nachmittag mit den Einzelvotanten fort.